

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
Konsolidierter Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2020

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV



Inhaltsverzeichnis

1	EINFÜHRUNG.....	1
1.1	ANWENDUNGSBEREICH DER CRR	1
1.2	OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄß § 26A KWG	2
1.3	ANMERKUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN.....	2
2	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
2.1	ÜBERBLICK ÜBER WESENTLICHE AUFSICHTSRECHTLICHE KENNZAHLEN.....	3
2.2	KONZERNHINTERGRUND (ART. 436 CRR).....	4
2.3	KONSOLIDIERUNG	5
2.3.1	<i>Anforderungen aus bankaufsichtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b) CRR)</i>	5
2.3.2	<i>Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)</i>	5
2.3.3	<i>Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 c) CRR)</i>	6
2.4	STRUKTUR UND GESCHÄFTSMODELL	6
3	RISIKOMANAGEMENT	8
3.1	STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG (ART. 435 CRR).....	8
3.2	WESENTLICHE RISIKOARTEN (ART.435 (1) A TO D) CRR)	11
3.2.1	<i>Kreditrisiken</i>	12
3.2.2	<i>Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken</i>	14
3.2.3	<i>Operationelle Risiken</i>	18
3.2.4	<i>Geschäftsrisiken</i>	20
3.2.5	<i>Liquiditätsrisiken</i>	22
3.2.6	<i>Reputationsrisiken</i>	24
3.2.7	<i>Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen</i>	25
3.2.8	<i>Modellrisiken</i>	26
3.3	RISIKOBERICHTERSTATTUNG (ART. 435 (2) E) CRR)	27
3.4	RISIKOTRAGFÄHIGKEITSKONZEPT	27
3.5	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN (ART. 435 (1) E) CRR).....	27
3.6	KONZISE RISIKOERKLÄRUNG (ART. 435 (1) F) CRR).....	28
3.7	UNTERNEHMENSFÜHRUNGSREGELUNGEN (ART. 435 (2) A), B), C) CRR).....	29
4	EIGENMITTEL UND EIGENMITTELANFORDERUNGEN	32
4.1	EIGENMITTELSTRUKTUR DER SSEHG GRUPPE UND SSBI (ART. 437 CRR)	32
4.2	EIGENMITTEL UND BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGE VERBINDLICHKEITEN (ART. 437A CRR).....	35
4.3	EIGENMITTELANFORDERUNGEN DER SSEHG GRUPPE UND DER SSBI (ART. 438 CRR)	37
4.4	SREP MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN UND -PUFFER	38
4.5	ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER (ART. 440 CRR).....	39
5	ANGABEN ZU KREDITRISIKEN.....	41
5.1	KREDITRISIKOANPASSUNGEN (ART 442 CRR)	41
5.2	OFFENLEGUNG NOTLEIDENDER UND GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN.....	44
5.3	VERWENDUNG VON EXTERNEN BONITÄTSBEURTEILUNGEN (ART. 444 CRR)	45
5.4	KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (ART. 453 CRR)	45
5.5	GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (ART. 439 CRR)	47
5.6	SONSTIGE INFORMATIONEN	48
6	UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ART. 443 CRR).....	49

7	VERSCHULDUNGSQUOTE (ART. 451 CRR).....	51
8	VERBRIEFUNGEN (ART. 449 CRR)	55
9	VERGÜTUNG (ART. 450 CRR SOWIE § 16 INSTITUSVERGV)	57
9.1	GOVERNANCE	57
9.2	VERGÜTUNGSSTRUKTUR.....	63
9.3	QUANTITATIVE ANGABEN	71
10	NICHT EINSCHLÄGIGE OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN	72
11	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	73
12	ANHANG A – ERGÄNZUNG ZU DEN OFFENLEGUNGSTABELLEN	81

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI	5
Abbildung 2: Risikomanagement- und Komiteestruktur (vereinfachte Darstellung)	10
Tabelle 1: Übersicht wichtiger aufsichtrechtlicher Kennzahlen	3
Tabelle 2: Übersicht über die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit der SSEHG Gruppe	4
Tabelle 3: Wesentliche Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI	12
Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen gemäß Art. 445 CRR.....	17
Tabelle 5: Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 448 CRR.....	17
Tabelle 6: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)	24
Tabelle 7: LCR-Offenlegung der SSBI (EU LIQ1).....	24
Tabelle 8: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI.....	28
Tabelle 9: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2020	30
Tabelle 10: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	31
Tabelle 11: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	31
Tabelle 12: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSEHG Gruppe nach Art. 437 (1) a) CRR.....	34
Tabelle 13: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSBI nach Art. 437 (1) a) CRR.....	34
Tabelle 14: Schlüsselparameter gemäß Art. 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR der SSEHG Gruppe	36
Tabelle 15: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und SSBI gemäßArt. 438 c), e) und f) sowie Art. 445, 446 CRR in Verbindung mit BaFin-Rundschriften 5/2015 (BA), Tz. 23 b).....	37
Tabelle 16: Kapitalanforderungen und -puffer zum 31.12.2020.....	39
Tabelle 17: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR	40
Tabelle 18: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR.....	40
Tabelle 19: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI gemäß Art. 440 CRR.....	40
Tabelle 20: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSBI gemäß Art. 440 CRR	41
Tabelle 21: Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen gemäß Art. 442 g) und h) CRR	42
Tabelle 22: Kreditrisikoanpassungen nach geographischer Verteilung (Regionen) gemäß Art. 442 g) und h) CRR.....	43
Tabelle 23: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Art. 442 i) CRR ...	43
Tabelle 24: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	44
Tabelle 25: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR	45
Tabelle 26: Gesamtbetrag der Forderungen vor und nach Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 444 e) CRR	46
Tabelle 27: Durch Sicherheiten besicherte Forderungswerte der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 453 f) und g) CRR	46
Tabelle 28: Positive Wiederbeschaffungswerte der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 439 e) CRR	47
Tabelle 29: Gegenparteiausfallrisiko der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 439 f) CRR.....	47

Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	50
Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	51
Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295	51
Tabelle 33: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	53
Tabelle 34: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LrSpl) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	53
Tabelle 35: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200	54
Tabelle 36: Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 CRR.....	56
Tabelle 37: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung	66
Tabelle 38: Gesamtvergütung 2020 aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 (1) g) CRR	71
Tabelle 39: Aggregierte Angaben zur Vergütung gemäß Art. 450 (1) h) und (2) CRR	71
Tabelle 40: Anzahl der Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR gemäß Art. 450 (1) i) CRR	72
Tabelle 41: Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen.....	72
Tabelle 42: Gesamtforderungs- und Durchschnittsbetrag der SSEHG Gruppe und SSBI aufgegliedert nach Forderungsklassen ohne Wirkung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 442 c) CRR	81
Tabelle 43: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe: Geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR.....	82
Tabelle 44: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSBI: Geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR	82
Tabelle 45: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR.....	83
Tabelle 46: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSBI aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR	84
Tabelle 47: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR.....	85
Tabelle 48: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSBI aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR.....	85
Tabelle 49: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 437 (1) d) und e) CRR i.v.m. mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	86
Tabelle 50: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente nach Art. 437 (1) b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	87
Tabelle 51: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 (1) c) CRR	88
Tabelle 52: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR).....	89
Tabelle 53: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)	90
Tabelle 54: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4).....	91

1. Einführung

1.1 Anwendungsbereich der CRR

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „CRD IV“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Bestandteile der 2016 und 2017 vereinbarten Änderungen des Basel III Rahmenwerks wurden durch die am 7. Juni 2019 im europäischen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung (EU) 2019/876 zur Änderung der CRR und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR II“) bzw. der Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der CRD IV („CRD V“) finalisiert. Mit der CRR II erfolgt eine umfassende Novellierung einer Vielzahl bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Offenlegungsanforderungen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden dabei Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Im Bericht sind nachfolgend unter CRR bzw. CRD IV die durch die CRR II bzw. die CRD V geänderten Gesetzestexte der CRR und der CRD IV nach neuer, konsolidierter Fassung zum 31. Dezember 2020 zu verstehen.

Die wesentlichen Regelungen zur Offenlegung nach Säule 3 werden durch die CRR (Teil 8, Artikel 431 ff. CRR) und § 26a Kreditwesengesetz („KWG“) vorgegeben. Ergänzend hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde („EBA“) am 14. Dezember 2016 die Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) veröffentlicht, die die Offenlegungsinhalte präzisieren.¹

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, eingesetzte Risikomanagementverfahren, angewandte Risikomanagementprozesse, eingegangene materielle Risiken, Angaben zu Kreditrisiken, belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verschuldungsquote, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen².

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

Die State Street Bank International GmbH („SSBI“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) Satz 2 CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Gleichzeitig kommt die SSBI, als bedeutendes Tochterunternehmen der SSEHG KG, den Verpflichtungen auf Einzelbasis resultierend aus Art. 13 (3) CRR nach.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppenspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

¹ Weitere einzelne EBA Leitlinien spezifizieren die Offenlegungspflichten für die Verschuldungsquote, von unbelasteten und belasteten Vermögenswerten, der Liquidity Coverage Ratio bzw. von notleidenden und gestundeten Risikopositionen.

² Darüber hinaus sind Institute verpflichtet, auch die mögliche Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung zu prüfen. Die SSEHG Gruppe hat in diesem Zusammenhang vierteljährlich eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen offenzulegen. Die Offenlegungsberichte können auf der landesspezifischen Webseite unter www.statestreet.com eingesehen werden. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

1.2 Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben, die gemäß Teil 8 der CRR in der jeweils geltenden Fassung zu veröffentlichen sind, sind weitere Angaben hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a KWG darzustellen. Diese Angaben können den Kapiteln 2 und 3 entnommen werden.

Die länderspezifische Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a (1) Satz 2 KWG und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSBI (berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) nach § 26a (1) Satz 4 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSBI im Bundesanzeiger als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2020, da die SSBI die einzige operative Einheit innerhalb der SSEHG Gruppe ist.

1.3 Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht basiert in weiten Teilen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSBI zum 31. Dezember 2020, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den verschiedenen bankaufsichtsrechtlichen Meldungen zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich diese Daten aufgrund der zeitlichen Differenz bzw. Wesentlichkeitsaspekten zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und der Abgabe der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden zum oben genannten Berichtsstichtag unterscheiden.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard des Handelsgesetzbuchs („HGB“). Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in TEUR gegeben.

Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

2. Allgemeine Informationen

2.1 Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die folgenden beiden Tabellen³ liefern einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kapitel 4, zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind im Kapitel 7 dargestellt. Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote können dem Kapitel 3.2.5 entnommen werden.

Tabelle 1: Übersicht wichtiger aufsichtsrechtlicher Kennzahlen

	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Verfügbares Kapital (Säule-1)				
Hartes Kernkapital (CET1)	3.232.872	2.954.857	2.174.500	2.107.513
Kernkapital (Tier 1)	3.232.872	2.954.857	2.174.500	2.107.513
Ergänzungskapital (Tier 2)	0	-	100.000	100.000
Gesamtkapital (Eigenmittel)	3.232.872	2.954.857	2.274.500	2.207.513
Risikogewichtete Aktiva (Säule-1)				
Gesamte risikogewichtete Aktiva (RWA)	8.411.751	7.675.279	8.357.315	7.631.449
davon: Kreditrisiko inkl. Verbriefungen (RWA)	5.847.224	5.191.265	5.805.735	5.160.389
davon: Marktrisiko (RWA)	88	154.803	88	154.803
davon: Operationelles Risiko (RWA)	2.523.599	2.295.906	2.510.652	2.282.953
davon: CVA Risiko (RWA)	40.840	33.305	40.840	33.305
Säule-2-Anforderungen gemäß SREP und kombinierte Kapitalpuffer-Anforderungen (in %)				
Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 requirement, P2R)	2,00	2,00	2,00	2,00
davon P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital	1,13	2,00	1,13	2,00
davon P2R vorzuhalten als Kernkapital	1,50	-	1,50	-
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,05	0,12	0,05	0,12
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00	0,00	0,00	0,00
Kombinierter Kapitalpuffer	2,55	2,62	2,55	2,62
Gesamtkapitalanforderungen (OCR) (in %)				
OCR - min. CET1	8,18	9,12	8,18	9,12
OCR - min. Tier 1	10,05	10,62	10,05	10,62
OCR - min. Eigenmittel	12,55	12,62	12,55	12,62
Kapitalquoten (in %)				
Harte Kernkapitalquote (CET1)	38,4	38,5	26,0	27,6
Kernkapitalquote (AT1)	38,4	38,5	26,0	27,6
Gesamtkapitalquote	38,4	38,5	27,2	28,9
CET1 nach Abzug der Mindestkapitalanforderungen	28,4	28,5	17,2	21,1
Verschuldungsquote				
Gesamttriskopositionsmessgröße	48.041.624	44.085.752	47.998.977	43.924.024
Verschuldungsquote (in %)	6,7	6,7	4,5	4,8
Liquidity Coverage Ratio				
Hochliquide Aktiva (HQLA)	31.339.621	30.662.113	31.339.621	30.662.113
Gesamte Nettomittelabflüsse	20.118.646	15.642.895	20.682.985	15.878.075
LCR (in %)	155,8	196,0	151,5	193,1

³ Die Darstellung dieser Tabelle erfolgt in Anlehnung an den überarbeiteten, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standard zur bankaufsichtsrechtlichen Offenlegung (BCBS 455: „Standards: Pillar 3 disclosure requirements – updated framework“, Dezember 2018) des Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, „BCBS“).

Tabelle 2: Übersicht über die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit der SSEHG Gruppe

	31.12.2019	31.12.2020
Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)		
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile für TLAC (Zähler)		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.954.857	3.232.872
davon: Eigenmittel (ausschließlich CET1)	2.954.857	3.232.872
davon: berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-
Risikomessgrößen für TLAC (Nenner)		
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	7.675.279	8.411.751
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	44.085.752	48.041.624
TLAC-Quoten		
TLAC-Quote (als % der RWA)	38,5	38,4
TLAC-Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,7	6,7

2.2 Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Konzernstruktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2020 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland

Zum 31. Dezember 2020 („Berichtsstichtag“) besteht eine direkte Beteiligung der SSBI an der State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz.

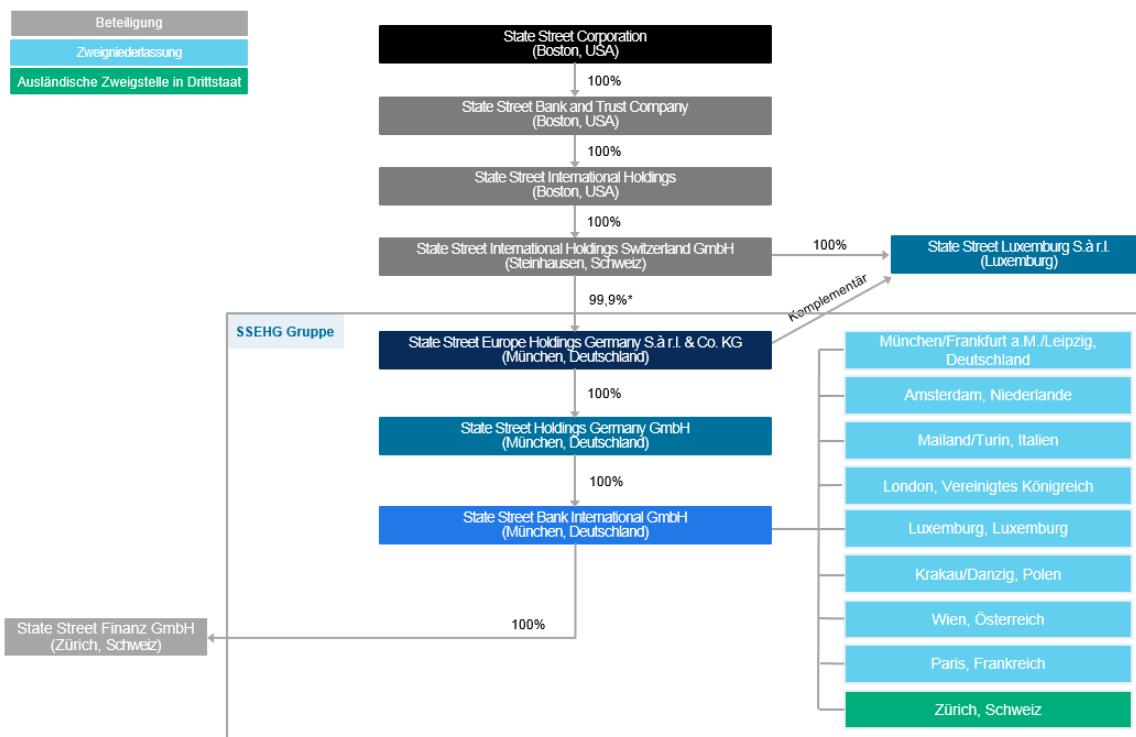
Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation (“SSC” oder „State Street Konzern“), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company („SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings („SSIH“), Boston, USA. Die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG werden von der State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhausen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar).

Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSBI Zweigniederlassungen und Zweigstellen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) und der SSBI und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems („Federal Reserve System“).

Weitere Änderungen an der Konzernstruktur haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI



2.3 Konsolidierung

2.3.1 Anforderungen aus bankaufsichtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b) CRR)

Die SSEHG KG, die SSHG und die SSBI mit sämtlichen Zweigniederlassungen sind in der SSEHG KG aufsichtrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG - mit Ausnahme der State Street Finanz GmbH - ein. Eine Konsolidierung der State Street Finanz GmbH in bankaufsichtsrechtlicher Hinsicht erfolgt aufgrund einer Freistellung nach Art. 19 (1) CRR i. V. m. § 31 (3) Satz 1 und 2 KWG a.F. nicht. Eine handelsrechtliche Konsolidierung der State Street Finanz GmbH wird im Einklang mit dem HGB aus Materialitätsgesichtspunkten nicht vorgenommen. Insofern besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis⁴.

2.3.2 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Zum Berichtsstichtag besteht eine direkte Beteiligung der SSBI von 100% an der State Street Finanz GmbH, Zürich, Schweiz.

Anteile an verbundenen Unternehmen (sonstige Beteiligungen, nicht börsennotiert) werden zu Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag⁵ bilanziert. Sofern die Gründe für eine Wertminderung in früheren Geschäftsjahren entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des beizulegenden Zeitwerts, maximal jedoch bis zur Höhe der Anschaffungskosten.

⁴ Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI

stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

⁵ Der Bilanzstichtag (31.12.2020) stimmt mit dem Berichtsstichtag überein

Im Berichtszeitraum 2020 wurde eine Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der State Street Finanz GmbH in Höhe von 0,1 Mio. EUR vorgenommen. Sowohl der Buchwert als auch der beizulegende Zeitwert zum 31. Dezember 2020 beträgt somit 10,4 Mio. EUR (Vorjahr 10,5 Mio. EUR).

Weitere kumulierte, realisierte Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Abwicklungen sind im Berichtszeitraum nicht angefallen. Unrealisierte bzw. latente Neubewertungsgewinne oder -verluste waren im Berichtszeitraum nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus bestanden sonstige, nicht wesentliche Beteiligungspositionen (Art. 447 c) CRR) in Höhe von 5 TEUR an der SWIFT Organisation für sichere Zahlungsnachrichten (S.W.I.F.T. SCRL, La Hulpe, Belgien) sowie in Höhe von 1 TEUR an der CBI S.c.p.a., Rom, Italien (Denkfabrik für Innovation für den Zahlungsverkehrsmarkt in der Finanzbranche, gefördert vom italienischen Bankenverband) die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden. Weitere, nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen in Form von börsengehandelten Beteiligungspositionen bzw. Positionen aus privatem Beteiligungskapital, in hinreichend diversifizierten Portfolion, bestanden im Berichtsjahr nicht.

2.3.3 Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 c) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

2.4 Struktur und Geschäftsmodell

Seit dem 4. Mai 2015 ist die SSEHG KG, die Muttergesellschaft eines europäischen Teilkonzerns der SSC. Die State Street Luxembourg S.à r.l., Luxemburg („SSL“) ist die alleinige persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft. Die Struktur des Teilkonzerns kann dem Kapitel 0 entnommen werden.

Die SSBI, welche die einzige operative Einheit innerhalb der Gruppe darstellt, wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle im deutschen und europäischen Markt an. Mit Hauptsitz in München agierte die SSBI im Jahr 2020 mit einer inländischen Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, einer Zweigstelle in Leipzig, einer ausländischen Zweigstelle in Zürich sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), London, Wien, Luxemburg und Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig) sowie Paris. Im Jahresdurchschnitt 2020 betrug die Anzahl der Mitarbeiter der SSBI insgesamt 8.220 (Vorjahr: 7.260). Die SSHG als weitere Konzerngesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2 Mitarbeiter (Vorjahr: 3), während die SSEHG KG, wie im Vorjahr, keine Mitarbeiter beschäftigte. Der europäische Teilkonzern beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2020 somit 8.222 Mitarbeiter (Vorjahr: 7.263).

Die SSBI konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand:

- Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen („Agent Fund Trading“, „Cash Sweep Service“, „Fund Connect“)
- Anlagevermittlung und Eigenhandel⁶ in Fremdwährungstermingeschäften
- Eigengeschäft⁷ im Zusammenhang mit dem Enhanced Custody-Geschäft
- Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen
- Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten

Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren und syndizierten Darlehen („Leveraged Loans“). Im Jahr 2020 hat die SSBI das europäische Produkt, European Fund Finance („EFF“), der Geschäftseinheit Global Credit Finance implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und stand-by-letters of credit, vorrangig an Investment Management Gesellschaften von regulierten, wenig regulierten und nicht regulierten Fonds ausgereicht werden. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagement ergeben, unterstützt.

Des Weiteren werden auch die am Markt immer wichtiger werdenden ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbankdienstleistungen (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien oder Vertreter- und Zahlstellendienstleistungen für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and Paying Agent Services) in der Schweiz und Frankreich oder Alternative Investment Solutions in Luxemburg.

Das externe Rating von AA- der SSBI wurde am 9. Juni 2020 von S&P Global Ratings Europe Limited, Deutsche Niederlassung bestätigt.

⁶ Bei diesen Geschäften handelt es sich um kundeninduzierte Geschäfte, welche durch sogenannte back-to-back-Geschäfte mit verbundenen Unternehmen glattgestellt werden. Die SSBI geht keine spekulativen Positionen mit kurzfristiger Gewinnerzielungsabsicht ein. Zum anderen werden Devisenswaps mit der SSBT abgeschlossen, welche vorrangig der Optimierung der Bilanzstruktur dienen.

⁷ Als Auftraggeber (Principal) lehrt die SSBI im Rahmen des Enhanced Custody Geschäfts von Kunden (Leihgeber) oder verbundenen Unternehmen Wertpapiere und verleiht diese an einen nachfolgenden Kunden (Leihnehmer), Makler oder Händler. Die SSBI tritt als Auftraggeber (Principal) auf, wenn der Leihgeber eine Transaktion am Markt nicht direkt selbst durchführen kann oder durchführen möchte. Die SSBI führt in diesen Fällen die Transaktion aus und stellt die Wertpapiere im Anschluss zur Verfügung.

3. Risikomanagement

3.1 Struktur und Organisation der Risikosteuerung (Art. 435 CRR)

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditisten geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSBI) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung (Executive Management Board“ or “EMB”) der SSBI und/oder vom geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG. Die SSBI ist als übergeordnetes Institut der SSEHG-Finanzholdinggruppe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) zuständig. Auf Ebene des Konzerns existiert hierfür eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSBI und allen weiteren Konzerngesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank bzw. der Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, die Determinierung der Risikostandards und -messmethoden, die Festlegung der Risikotoleranz sowie für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) wird durch den Bereich Risk Management wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben volumnäßig erledigen zu können. Diese Methoden werden wenigstens einmal im Jahr überprüft.

Das Three Lines of Defense Framework

Der Risikomanagementansatz von SSBI umfasst alle Managementebenen, vom Vorstand und seinen Ausschüssen bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so zugewiesen, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und wirksamen Überprüfung und Anfechtung unterliegen. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und wird durch das sog. Three Lines of Defense Framework implementiert.

- *First Line of Defense:* Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die alltägliche operative und/oder unterstützende Tätigkeiten ausführen, die Risiken verursachen können, agieren als First Line of Defense (FLoD). Die FLoD sind Eigentümer der mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken und dafür verantwortlich, wirksame interne Kontrollen einzurichten, um solche Risiken auf einem akzeptablen Niveau zu managen und eine starke Kultur des Risikobewusstseins zu fördern.
- *Second Line of Defense:* Von der FLoD unabhängige Kontrollfunktionen wie Enterprise Risk Management und Corporate Compliance fungieren als Second Line of Defense (SLoD). Die SLoD ist dafür verantwortlich, den Risikoappetit des Unternehmens festzulegen und die Grenzwerte für die Compliance-Risikotoleranz zu empfehlen; Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Bewertung, ob Risiken innerhalb der angemessenen Grenzen gehalten werden; Überwachung der Risikobereitschaft; von der FLoD unabhängige Überwachung und Prüfung der Einhaltung von Gesetzen; und Überprüfung und Anfechtung der FLoD-Risikomanagementpraktiken.
- *Third Line of Defense:* Corporate Audit agiert als unabhängige Third Line of Defense (TLoD). Die TLoD ist verantwortlich für die Bewertung der Wirksamkeit der First und Second Line of Defense in Bezug auf das Risikomanagement und die Berichterstattung an den Vorstand und das Management.

Als Teil der Second Line of Defense ist die Abteilung Risk Management zentral für die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risk Management ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess der SSC

und in die Risikomanagementorganisation dient Risk Management auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf der Ebene der SSC.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird von den einzelnen Abteilungen wahrgenommen (First Line of Defense). Der zentrale Bereich Risk Management ist hierbei unterstützend tätig und stellt sicher, dass die einzelnen Abteilungen dieser Aufgabe im Einklang mit der existierenden Risiko- und Überwachungskultur und den entsprechenden konzernweiten Vorgaben der SSC nachkommen und die von Risk Management im Einklang mit den geltenden bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben entwickelten Konzepte und Methoden implementieren.

Darüber hinaus findet im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risk Management zugeordnet ist, die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Steuerung, Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSBI ist der Bereich Risk Management verantwortlich. Im Rahmen des bankaufsichtsrechtlichen Meldewesens quantifiziert die Abteilung Finance darüber hinaus regelmäßig die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffer („Liquidity Coverage Ratio“) der Gruppe und der Bank und erstellt die entsprechende Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stress Tests) werden von den Abteilungen Treasury und Risk Management gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet

Die Abteilung Riskmanagement führt den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns und der SSBI durch.

Zur Umsetzung der Risikomanagement-Ziele und zu übergreifenden (Risiko-) Steuerungszwecken ist ein Risk Management Committee und ein Asset Liability Committee („ALCO“) eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2020 tagten die genannten Komitees grundsätzlich monatlich. Als Unterkomitees des Risk Management Committee tagten im Laufe des Jahres 2020 das Credit Risk Committee und das Non-Financial Risk Committee monatlich.

Das Compliance Committee ermöglicht dem EMB der SSBI die Behebung von wichtigen bzw. kritischen Sachverhalten sowie die rechtzeitige Umsetzung von bevorstehenden oder geänderten regulatorischen Vorschriften fortlaufend zu überwachen.

Darüber hinaus findet vierteljährlich ein Recovery & Resolution Planning („RRP“) Committee statt. Das RRP Committee ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSEHG Gruppe.

Das Crisis Executive Response Team for Recovery („CERT-R-GmbH“) stellt die rechtzeitige und koordinierte Umsetzung der Sanierungsstrategie der SSBI sicher, indem es unter anderem: (1) als Anlaufstelle sowohl für die Eskalation, als auch für die Überwachung und Überprüfung der Kapital-, Liquiditäts- und Finanzkennzahlen sowie sämtlicher Aktivitäten im Zusammenhang mit der Sanierung dient und (2) die Einleitung der entsprechenden Kommunikation an die entsprechenden Stakeholder sicherstellt. Das CERT-R-GmbH wird vom EMB zu Beginn einer Sanierungssituation einberufen, sobald die im Sanierungsplan der SSEHG Gruppe festgelegten Auslöser bzw. sich verschärfenden Stressbedingungen ein- bzw. aufgetreten sind.

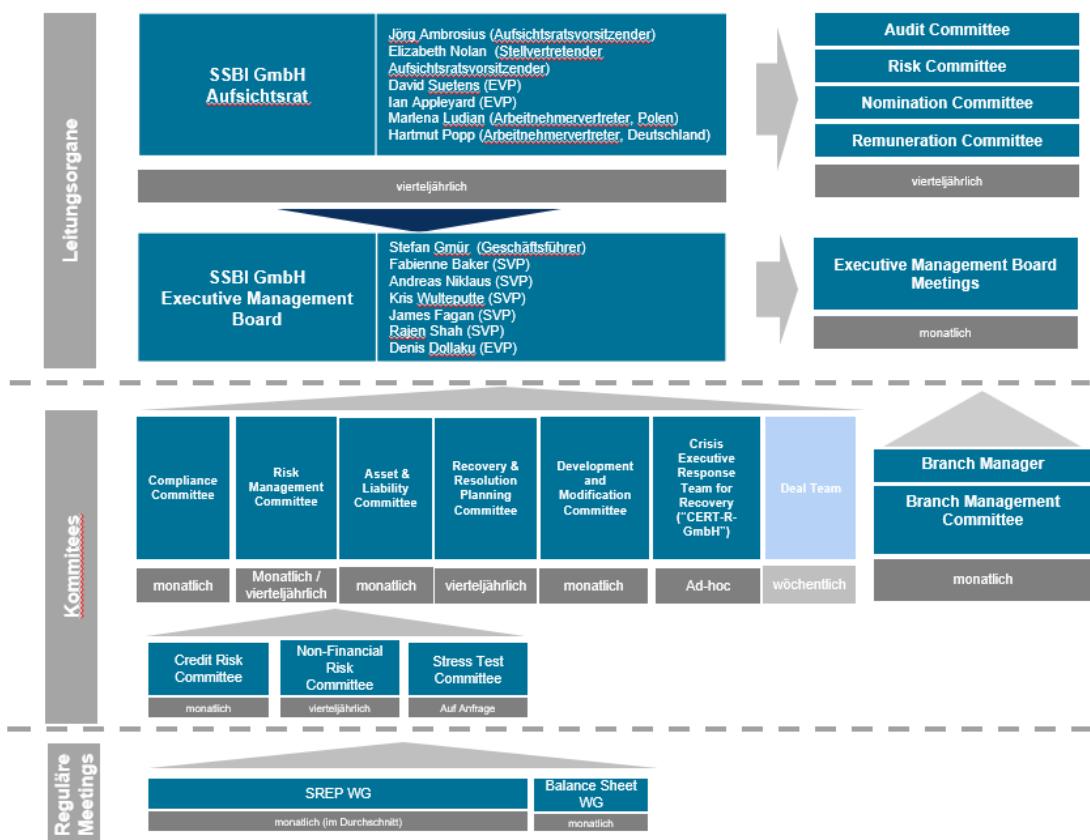
Zusätzlich tagte der Entwicklungs- und Änderungsausschuss („Development and Modification Committee“, „DMC“) monatlich. Ziel des DMC ist es, die Prüfung von (1) neuen oder wesentlich veränderten Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Einführung bestehender Produkte und Dienstleistungen in neuen Märkten („New Business and Product Review and Approval“, „NBPRA“), (2) Änderungen der betrieblichen Prozesse oder Strukturen und („Global Transition Risk Assessment“, „GTRA“), (3) Fusionen und Übernahmen („Mergers and acquisitions“), jeweils als „Anpassungsprozess“ bezeichnet, zu unterstützen. Ferner unterstützt er die Fähigkeit der SSBI zur Umsetzung von Änderungen, indem er die Möglichkeiten und Ressourcen der SSBI mit Blick auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen abwägt, indem er Geschäfts-, Betriebs- Reputations- und andere relevante Risiken ermittelt und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die Abwicklungsfähigkeit sowie weitere relevante Aspekte bewertet.

Das sogenannte Deal-Team der SSBI ist in erster Linie dafür verantwortlich, einen strengen Prozess in Bezug auf Neugeschäft, Ausschreibungen, Rabatte bzw. Preisnachlässe und Gebührenermäßigungen sicherzustellen. Damit sollen im Rahmen von Neugeschäft bzw. der Ausweitung von bestehenden Geschäftsbeziehungen die Ziele der SSBI im Hinblick auf regulatorische, dienstleistungsspezifische und finanzielle Aspekte berücksichtigt werden.

Der Risikoausschuss („Risk Committee“) des Aufsichtsrats berät und unterstützt den Aufsichtsrat der SSBI dabei, seine Aufsichtsverantwortlichkeiten hinsichtlich des Risikomanagements wahrzunehmen. Das Risk Committee des Aufsichtsrats tagt vierteljährlich.

Die folgende Abbildung stellt die Struktur des Risikomanagements und der relevanten Komitees der SSBI zum 31. Dezember 2020 dar:

Abbildung 2: Risikomanagement- und Komiteestruktur (vereinfachte Darstellung)



Die Interne Revision (Third Line of Defense) ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen.

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsysteem („IKS“):

- Das implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere auch der Wirkungsgrad, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung

Die SSBI ist in den Sarbanes Oxley Act Section 404 Kontrollprozess der SSC eingebunden. Darüber hinaus ist die SSBI in den durch einen externen Prüfer durchgeführten Global Control Examination-Prozess („GFAC“) innerhalb der SSC eingebunden, dessen Ergebnisse halbjährlich in einem gemäß dem „SSAE 16-Report“ Standard erstellten Bericht (Typ II-Bericht) veröffentlicht werden.

Die für das Risikomanagement relevanten Strategien und Organisationsrichtlinien bestehen wie folgt:

- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“)
- Liquiditätsadäquanzkonzept („Liquidity Adequacy Statement“)
- Sanierungsplan („Recovery Plan“)

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet. Die jeweiligen Risikomanagementziele sowie die Risikomanagementpolitik inklusive entsprechender Risikotoleranzen werden im Abschnitt 3.2 für jede wesentliche Risikokategorie separat erläutert.

Die in diesem und den folgenden Abschnitten dargestellten Erläuterungen zum Risikomanagement sind in großen Teilen aus dem Konzernlagebericht der SSEHG Gruppe entnommen. Soweit erforderlich, werden diese ergänzt, um erforderliche Offenlegungen gemäß Teil 8 der CRR zu gewährleisten.

3.2 Wesentliche Risikoarten (Art.435 (1) a to d) CRR

Im Folgenden werden die für die SSEHG Gruppe bzw. SSBI zum 31. Dezember 2020 wesentlichen Risikoarten detailliert dargestellt. In Anlehnung an die Struktur der Risikostrategie der Gruppe bzw. Bank wird hierbei auf Art und Umfang der Risiken, den risikostrategischen Ansatz, die Quantifizierung und das Risikomanagement eingegangen.

Die Quantifizierung der wesentlichen Säule-2-Risiken⁸ erfolgt auf Basis interner Modelle. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Risikoarten auch regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche durch inverse Stresstests ergänzt werden.

Die Relevanz- und Wesentlichkeitsanalyse der Bank für jede Risikoart erfolgt mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen, in Form einer bereichsübergreifend durchgeführten Risikoinventur. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis einer strukturierten Analyse qualitativer und quantitativer Faktoren.

⁸ Säule 2 beschreibt die ökonomische Perspektive des ICAAP, auch bezeichnet als ökonomische Kapitaladäquanz

Die in der Tabelle 3 dargestellten Risikoarten wurden sowohl für die Bank als auch für den Konzern auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank bzw. der MaRisk-Anforderungen als wesentlich bewertet.

Tabelle 3: Wesentliche Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI

Risikoart	MaRisk-Vorgabe	Interne Behandlung
Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
Wertänderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand ⁹ , Zinsrisiken	wesentlich	wesentlich
Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
Geschäftsrisiken	n/a	wesentlich
Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
Reputationsrisiken	n/a	wesentlich
Risiken aus Pensionsverpflichtungen	n/a	wesentlich
Modellrisiko	n/a	wesentlich

Zu beachten ist, dass das Marktrisiko in der oben genannten Liste zwar nicht explizit als materielles Risiko erwähnt ist, jedoch als wesentlich angesehen wird. Als wesentlich gelten mehrere Risiken, die Marktrisiken abdecken, wie zum Beispiel das Risiko von Anlageportfolios und das Zinsrisiko.

In den folgenden Kapiteln werden die wesentlichen Risikoarten und die zugehörige risikostrategische Ausrichtung näher erläutert.

3.2.1 Kreditrisiken

Risikodefinition

Der Konzern übernimmt über die SSBI Kreditrisiko im traditionellen Kreditgeschäft (z. B. Darlehen), im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen, Devisen und bei Wertpapierleihgeschäften. Die SSBI übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Adressenausfallrisiken sind die Gefahr von Verlusten von derzeitigen oder künftigen Einnahmen oder Kapital aufgrund der Unfähigkeit eines Schuldners, die vereinbarten vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditkonzentrationsrisiko von einzelnen Kontrahenten, die aufgrund der Größe der Position eine Risikokonzentration darstellen. Daneben beinhaltet es die Risikokonzentration, die sich aufgrund eines gemeinsamen zugrunde liegenden Faktors der Risikopositionen innerhalb einer einzigen Risikokategorie ergibt, beispielsweise geografische oder branchenspezifische Faktoren sowie der Art des Kreditengagements. Konzentrationsrisiken aus signifikanten Engagements gegenüber Gruppen von Kontrahenten können darüber hinaus durch zusätzliche Faktoren wie z.B. der Branchenzugehörigkeit der Muttergesellschaft, deren Heimatmarkt und der geographischen Lage beeinflusst werden.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz sieht eine Diversifizierung des Kreditportfolios vor, inklusive des Managements von Engagements in Einzeladressen, sowie eine grundsätzliche Kreditvergabe an Schuldner im Investment-Grade Bereich. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

Die Risikostrategie der SSBI sieht darüber hinaus eine tägliche Überwachung der Adressenausfallrisiken mit Hilfe eines umfassenden Limitsystems vor. Die Einrichtung von Limiten und deren Überwachung ist ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Limite für die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden intern vergeben und gegenüber Kontrahenten und Kunden in der Regel nicht kommuniziert.

⁹ Analog zur Nomenklatur der CRR bzw. den MaRisk werden die Begriffe „Marktrisiken“ bzw. „Marktpreisrisiken“ synonym verwendet

Risikosituation

Kreditrisiken der SSBI resultieren aus folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Ein über vertraglich vereinbartes Pfandrecht (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten, aber jederzeit kündbaren Limiten durch bestimmte Kunden.
- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung der Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen
- Anlagen in auf Euro und US-Dollar lautende Wertpapiere:forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations), mit privaten Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities) sowie auch gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), kurzfristige Geldmarkt- oder Commercial-Paper Anlagen, Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals) und Agenturen der EU (European Agencies)
- Anlagen in Leveraged Loans
- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Geldforderungen gegenüber Kunden im Rahmen des Enhanced Custody Geschäfts.
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen.
- Nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge.
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugestiege Kreditlinien gegenüber Kunden (inklusive EFF)
- Kreditrisiken aus noch nicht valutierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere
- Devisenswaps
- Ungesicherte Einlagengeschäfte (unsecured placements) mit der SSBT

Der Konzern tätigt über die operative Einheit SSBI Investitionen in große, liquide Leveraged Loans, um das Portfolio weiter zu diversifizieren und ihr Zinsergebnis zu verbessern. Das höhere Ausfallrisiko bei Investitionen in Leveraged Loans wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des sogenannten Exposure at Default (EaD) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD) und der Höhe des Verlusts im Falle des Ausfalles (Loss given Default - LGD) bestimmt. Im Rahmen des allgemeinen Kreditgeschäfts der SSBI inklusive Leveraged Loans und Wertpapieranlagen wurden zum Stichtag die notwendigen Einzelwertberichtigungen gebildet.

Abschreibungen auf Forderungen aus dem Kreditgeschäft mussten bislang nicht vorgenommen werden, allerdings wurden bei Verkäufen aus dem Leveraged Loan-Portfolio teilweise Verluste realisiert.

Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz (IRBA-Advanced). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird auf externe Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet die SSBI den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitsmethode (im Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule-2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als Gewinn- und Verlustrechnung add on basierend auf den internen Through-the-Cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (EaD exklusive Verbriefungstransaktionen: EUR 47 Mrd.) beträgt 0,20%. Dies entspricht einem durchschnittlichen Rating von SSC5, was einem externen Rating von BBB+/BBB (S&P) und BAA1/BAA2 (Moody's) entspricht. Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2020 bei 45,9 Mio. EUR.

Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Element des Managements von Adressenausfallrisiken. Das interne Rating eines Kontrahenten wird bei der Entscheidung zur Annahme von Neukunden berücksichtigt und bildet unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer kundenspezifischer Informationen sowie der relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben die Basis für die interne Limitvergabe. Die Bonität der Kontrahenten und Kunden wird mindestens jährlich geprüft. Die sich hieraus ergebenden Ratings werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert.

Wertpapiere im Eigenbestand sowie die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung in Form von Analysen und anhand eines szenarienbasierten Stresstest für die Wertpapiere im Eigenbestand.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der umfassenden Methode angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

3.2.2 Wertveränderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand und Zinsänderungsrisiken

Risikodefinition

Die SSBI akzeptiert als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Dadurch übernimmt der Konzern über die SSBI Marktpreisrisiken, die sich auf die Bilanzstruktur, speziell auf hereingenommene Kundeneinlagen und das bankeigene Investmentportfolio, beziehen. Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und Marktentwicklungen getrieben wird. Im Falle der SSBI bezieht sich das Risiko im Wesentlichen auf Veränderungen im Marktzinsumfeld als auch auf Veränderungen in von Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonitätsbewertungen von Wertpapieren im bankeigenen Investmentportfolio.

Negative Marktwertveränderungen können sich negativ auf Kapitalkennzahlen, die Kapitalausstattung insgesamt, die Ertragslage als auch auf die Liquiditätsposition der Bank oder die Auffassung der Kunden bezüglich der finanziellen Stärke der Bank auswirken.

Eine weitere Unterart von Marktpreisrisiken ist das Risiko, das sich aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkurse bzw. Währungskurzentwicklungen ergibt.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz des Konzerns bzgl. Marktpreisrisiken entspricht generell dem der SSBI, wobei Marktpreisrisiken vor der jeweiligen Aufnahme der Risikoposition festgestellt und nachfolgend eng und regelmäßig überwacht wird. Die SSBI verfolgt eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Bank, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder in längerfristige, überwiegend liquide Aktiva angelegt werden. Diese Anlagen entsprechen den modellierten Eigenschaften der Passiva bezogen auf Laufzeit als auch der darunterliegenden Währungszusammensetzung. Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist in gewissem Umfang für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz notwendig. Insgesamt sollen Marktpreisrisiken innerhalb der auf SSBI Ebene genehmigten Risikolimite gesteuert werden.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der SSBI bestehen hauptsächlich aus zinssensitiven Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits), welche in zinssensitive und z.T. Kreditspread-sensitive Finanzinstrumente (z. B. Wertpapiere im Eigenbestand, begebene und erhaltene Darlehen, besicherte Wertpapierpensionsgeschäfte, Einlagen bei Zentralbanken) angelegt werden. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Für Kundeneinlagen ohne Fälligkeitstag wird die Zinssensitivität basierend auf historischen Daten modelliert, wobei drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden:

1. Bodensatzanalyse (Core balance volatility)
2. Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)
3. Kundenkonditionen (Rate paid functions)

Auf der Aktivseite stellt das Investmentportfolio die am meisten mit Marktpreisrisiko behaftete Bilanzposition dar. Die Wertpapiere des Eigenbestands sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden in der Regel nicht während der Laufzeit veräußert. Abschreibungen auf Wertpapiere des Eigenbestandes wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das Investment Portfolio weiter aufgebaut, wobei die Zinsstruktur des Portfolios, mit Positionen überwiegend mit fester gegenüber variabler Zinsstruktur, konstant blieb. Die Wertpapiere des Investment Portfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen. Solche Schwankungen können sich unter anderem aus veränderten Bonitätsbewertungen der Marktteilnehmer („Credit Spread Risk“) oder aus Veränderungen im Zinsumfeld ergeben. Bezuglich des Zinsrisikos wirkt die modellierte Zinssensitivität der Kundeneinlagen dementsprechend der höheren Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limite bewegt.

Während Risiken aus Währungskursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der SSBI in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt oder durch den Abschluss von Fremdwährungsderivaten besichert, so dass kein zusätzliches Fremdwährungsrisiko generiert wird. Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen (inklusive Wechselkursänderungen). Um einer durch Marktpreisrisiken getriebenen Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel entgegenzuwirken, werden Haircuts (Abschläge inklusive währungsbezogener Haircuts) bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

Darüber hinaus können in geringem Umfang Marktpreisrisiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge entstehen.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen der Erstellung des Inventars materieller Risiken (MRI) wird für den Konzern jährlich eine umfassende Erhebung des Marktpreisrisikos unternommen. Die Identifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Marktpreisrisiken. Marktpreisrisiken werden als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt.

Zur Identifizierung, Einschätzung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Marktpreisrisiken hat der Konzern qualitative Prozesse und quantitative Instrumente im Rahmen eines mehrstufigen Limitsystems implementiert. Dieses umfasst die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin Rundschreiben 06/2019 sowie zusätzliche interne Marktpreisriskokennziffern, welche nicht-parallele Zinsszenarien und Kreditspreadrisiken einschließen. Die Bank berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis anhand einer Reihe von wert- und ertragsorientierten Risikokennziffern und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen MIS über die Ergebnisse.

Zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug die Value at Risk Metrik (Risikoappetit-Kennzahl Marktpreisrisiko Investmentportfolio, einmonatige Haltedauer, 99% Konfidenzniveau) EUR 138 Mio., während die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinssensitiven Positionen (Parallelverschiebung der Zinskurve um 200 Basispunkte aufwärts und abwärts gemäß BaFin Rundschreiben 06/2019) -3,80% der regulatorischen Eigenmittel betrug.

Gemäß der Klassifizierung als Anlagevermögen haben kurzfristige Marktpreisschwankungen keinen Einfluss auf das regulatorische Kapital der Bank, so dass beispielsweise Marktpreisrisiken aufgrund von angenommenen Bonitätsveränderungen im Wertpapierportfolio durch Marktteilnehmer in der Risikotragfähigkeitssrechnung in der ökonomischen Perspektive mittels eines auf einer Monte Carlo Simulation basierten Modells, einschließlich einer Neubewertung der Risikopositionen unter festgelegten „Credit Spread Risk“ Szenarien, quantifiziert werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährliche Stresstestszenarien, deren Gültigkeit vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Für Handelsbuchpositionen gemäß der internen Handelsbuchdefinition erfolgt die Quantifizierung der Zinsänderungsrisiken gemäß der in der CRR vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die offenen Fremdwährungspositionen der SSBI sind im Vergleich zu den kundeninduzierten, geschlossenen Währungsgeschäften der Höhe nach vernachlässigbar und werden für Zwecke der Säule 1 gemäß CRR quantifiziert. Im Rahmen der Säule 2 werden strukturelle Fremdwährungsrisiken für den Fall, dass diese als wesentlich eingestuft werden, über ein Value at Risk Modell unter Berücksichtigung einer einjährigen Haltedauer und einem 99,9% Konfidenzniveau für die ökonomische Perspektive quantifiziert. Per Ende 2020 wurden strukturelle Fremdwährungsrisiken als nicht wesentlich eingestuft. Die Fremdwährungsgeschäfte mit Kunden und die jeweiligen Gegengeschäfte mit der SSBT werden täglich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit, Deckungsgleichheit und korrekten Abwicklung überwacht.

Marktpreisrisiken bezüglich der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte hereingenommenen Sicherheiten werden vierteljährlich bzgl. Risiken aus Zinsänderungen als auch aus veränderten Bonitätsbewertungen der Marktteilnehmer quantifiziert. Durch die Anwendung eines geeigneten Sicherheitsabschlags können die Marktpreisrisiken aufgrund von Währungs- oder Preisschwankungen im Rahmen des Wertpapierpensionsgeschäfts abgeschwächt werden. Darüber hinaus erfolgt eine tägliche Bewertung der als Sicherheiten erhaltenen Wertpapiere anhand aktueller Marktpreise aus einer unabhängigen Preisquelle, um eine Unterbesicherung zu vermeiden.

Die Anrechnungsbeträge für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen (ermittelt mittels Standardansatz) zum 31. Dezember 2020 sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Tabelle 4: Eigenmittelanforderungen für Markt- und Abwicklungsrisikopositionen gemäß Art. 445 CRR

Forderungsklasse / Risikopositionen	SSEHG Gruppe	SSBI
Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit	88	88
darunter: <i>allgemeines Risiko</i>	88	88
darunter: <i>spezifisches Risiko</i>	-	-
darunter: <i>für Schuldtitel, die keine Verbriefungspositionen darstellen</i>	-	-
darunter: <i>für Verbriefungspositionen</i>	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-
Fremdwährungsrisiko	-	-
Warenpositionsrisiko	-	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen gemäß Art. 395-401 CRR	-	-
Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken	88	88
Eigenmittelanforderungen für Abwicklungsrisiken	-	-

Die folgende Tabelle stellt die quantitative Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der Bank zum 31. Dezember 2020. Die Analyse spiegelt die komplette Bilanz und die Kennzahl für den Risikoappetit, die im Rahmenwerk für den Risikoappetit durch die Geschäftsleitung festgelegt wurde, wider. Darüber hinaus quantifiziert die Bank das Zinsrisiko mithilfe des sog. Ausreißertest („Supervisory Outlier Test“), basierend auf den Vorgaben des BaFin Rundschreibens 06/2019 (BA) als auch der EBA Leitlinie (EBA/GL/2018/02). Gemäß Rundschreiben und Leitlinie werden für die Kennziffer zusätzlich zur Zinsrisikoposition in EUR signifikante Fremdwährungen berücksichtigt als auch die entsprechende Aggregationslogik angewandt. Zum Berichtsstichtag erreichten nur USD und GBP diesen Schwellenwert. Die Anforderungen des Rundschreibens gelten auf Einzel- als auch Gruppenebene.

Tabelle 5: Auswirkung von Zinsschocks im Anlagebuch auf die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 448 CRR

Barwertveränderung	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch			
	Zinsschock mittels Parallelverschiebung der Zinskurve um:			
	+200 BPs	-200 BPs	SSEHG Gruppe	SSBI
in TEUR	-78.370	-25.772	-122.821	-124.668
darunter: EUR	-304.746	-252.149	61.302	59.455
darunter: andere signifikante Währungen: USD	178.836	178.836	-161.559	-161.559
darunter: andere signifikante Währungen: GBP	47.541	47.541	-22.565	-22.565
in % der Eigenmittel	-2,4%	-1,1%	-3,8%	-5,5%

Risikomanagement

Die Wertpapiere im Eigenbestand unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen („Asset Liability Committee und Risk Committee“) überwacht.

Für die zinsänderungsspezifischen Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Die Bilanzplanung einschließlich der geplanten Veränderungen des Investment Portfolios werden ebenfalls regelmäßig im Rahmen des monatlich stattfindenden Asset Liability Committee diskutiert, um ein umfassendes Bild der durch den Konzern eingegangenen Bilanzrisiken zu gewährleisten.

Die aufgrund von Geschäften für eigene Rechnung entstehenden Fremdwährungspositionen unterliegen einem Limitsystem, dessen Einhaltung wöchentlich überwacht wird. Eventuelle Limitüberschreitungen werden unverzüglich mit dem Handel geklärt, der mit Fremdwährungsgeschäften mit der SSBT dafür sorgt, dass die Positionen entsprechend ausgeglichen werden.

Die Ergebnisse der gesamten Risikoquantifizierung von Marktpreisrisiken werden der Geschäftsleitung im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsberechnung als auch im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems („MIS“) zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken einem dreistufigen Modell (im Einklang mit dem „Three Lines of Defense“- Framework). In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets die Risikosituation der Bank bezogen auf Marktpreisrisiken. Enterprise Risk Management („ERM“) ist in der zweiten Stufe (SLoD) verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils der Gruppe. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gruppe und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

3.2.3 Operationelle Risiken

Risikodefinition

Operationelle Risiken entstehen durch das Versagen operativer Prozesse, menschlicher Fehler oder aufgrund von externen Ereignissen. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns. Im Gegensatz zu finanziellen Risiken, die zur Gewinnerzielung eingegangen werden, sind operationelle Risiken bei der SSBI zusammen mit Technologie- und Compliance Risiken den nicht-finanziellen Risiken (Non-Financial Risks) zugeordnet. Die Auswirkungen operationeller Risiken können finanzielle Verluste, Beschädigung von Ruf und Ansehen aber auch Schäden bei den Kunden der SSBI beinhalten.

Risikostrategie

Das Ziel der SSBI ist, die operationellen Risiken weitestgehend auszuschließen oder zu minimieren. Der Ansatz der Bank basiert auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Maßnahmen, die zur Risikoreduzierung ergriffen werden, angemessen sind in Hinsicht auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos. In Verbindung mit einem entsprechenden Berichtswesen und Eskalationsstufen soll somit eine wirksame Steuerung operationeller Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystens gewährleistet werden.

Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSBI. Dabei liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen bei jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. in der Verantwortung der entsprechenden Fachabteilungen oder Stabsfunktionen innerhalb der Bank. Compliance Management und Risk Management geben über ein dokumentiertes Regelwerk den Rahmen vor, in dem die Bank gemäß den regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen agiert (z.B. Operational Risk Policy and Standards).

Risikosituation

Operationelle Risiken sind wesentliche Risiken im Geschäftsbetrieb der SSBI. Sie betreffen Dienstleistungen und Produkte, die von der SSBI eingesetzten Technologien, Prozesse, Mitarbeiter und Dienstleister. Dementsprechend beinhalten sie, unter anderem, die unten näher ausgeführten IT Risiken, Auslagerungsrisiken, rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken.

IT-Risiken umfassen Risiken verbunden mit der Nutzung, Eigentümerschaft, Anwendung und Einbindung von Informationssystemen. Risiken können z.B. auftreten bei Systemausfällen, Vorfällen hinsichtlich Informations-sicherheit und Datenschutz, oder auch hervorgerufen werden durch interne Kontroll- und Prozesslücken sowie im Rahmen der Einbindung von neuen Technologien/Systemen. Zur Identifizierung, Steuerung, Messung und Überwachung der IT-Risiken sind spezifische Verantwortlichkeiten festgelegt und in das interne Kontrollsystem integriert worden.

Auslagerungsrisiken können auftreten bei von Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkten sowie hierfür eingesetzten Technologien und Prozessen. Für die SSBI besteht ein Auslagerungsrisiko insbesondere durch die Abhängigkeit von einer zeitgerechten und korrekten Dienstleistungserbringung seitens des

Auslagerungsunternehmens. Bedingt durch die steigende Anzahl der Auslagerungen erhöht sich potentiell auch das gesamte Auslagerungsrisiko.

Rechtliche Risiken bestehen bei der SSBI in Form des Verlustrisikos, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder der Vertragsgestaltung selbst resultieren kann und in Form potentieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSBI einhergehen können.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt die SSBI komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. in der gesamten State Street Gruppe gelten.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliche) Auslagerungen der SSBI bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften bzw. Einlagerungen von Kunden bzw. anderen Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

Risikoquantifizierung

Die Risikoquantifizierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars, basierend auf den jährlichen Prozessen: dem Integrated Non-Financial Risk Assessment (INFRA) und der materiellen Risikoerfassung im Rahmen des internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Angefallene operationelle Gewinne und Verluste werden mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und überwacht. Die Ergebnisse dienen dazu, spezifische Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung abzuleiten.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken in Säule 1 setzt die SSBI den Standardansatz gemäß der CRR ein. Für die Bemessung der ökonomischen Kapitalanforderung für operationelle Risiken im ICAAP bzw. in der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) verwendet die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der die operationellen Risiken vorausschauend bewertet und damit die internen und externen Verlustdaten vervollständigt. Dabei werden im Rahmen von Workshops Schätzungen der Verlusthöhe und -wahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Konfidenzniveaus für unterschiedliche Szenarien vorgenommen, die anschließend eine Monte Carlo Simulation durchlaufen. Die Ergebnisse werden unter der ökonomischen Perspektive als Quantifizierung der operationellen Risiken unter Säule 2 angesetzt.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für operationelle Risiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies beinhaltet eine Messung der tatsächlichen und drohenden Verluste (inklusive gebildeter Rückstellungen) auf rollierender 12-Monatsbasis. Für den Stichtag 31. Dezember 2020 lag dieser Betrag bei 10,5 Mio. EUR.

Die gemäß Art. 446 CRR erforderlichen Angaben zum operationellen Risiko befinden sich im Kapitel 4.3.

Risikomanagement

Für das Management operationeller Risiken sind umfassende prozessinhärente und prozessunabhängige Risikoreduzierungsmaßnahmen im Einsatz. Die prozessinhärenten Maßnahmen umfassen zum einen die Erkennung potentieller operationeller Risiken, bevor diese Risiken eingegangen werden (selektiver Ansatz), und zum anderen die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits existierender operationeller Risiken. Die prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus der Internen Revision und einem umfassenden Überwachungs- und Prüfungsprogramm, welches vom Bereich Compliance durchgeführt wird.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken, entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen die SSBI ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit und die Vertragsdokumente der Bank werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung betreut. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Die SSBI verfügt über dokumentierte Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Geschäftsführung hat durch Beschluss ein Mitglied (Outsourcing Executive) mit der funktionalen Verantwortung für Auslagerungen an Drittparteien betraut. Der Outsourcing Executive wird durch einen Outsourcing Oversight Officer unterstützt, der als zentrale Koordinationsstelle gegenüber allen beteiligten Abteilungen agiert. Jede geplante Auslagerungsaktivität wird hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen geprüft.

Die mit der jeweiligen Auslagerung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dargestellt. Darauf basierend wird das Risikoprofil der Auslagerung ermittelt. Art, Umfang und Komplexität der Auslagerung ist hierbei für den Detaillierungsgrad einer solchen Risikoanalyse ausschlaggebend.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet die SSBI regelmäßig die Leistungen der Auslagerungsunternehmen. Regelmäßige Service Calls und Berichterstattung der wichtigsten Messgrößen, sog. „Key Performance Indicators“ (KPIs), sind Bestandteil des laufenden Risikomanagements. Die KPIs basieren meistens auf den beiden Hauptkriterien „Pünktlichkeit“ und „Genaugigkeit“.

Zentraler Bestandteil zur Adressierung der operationellen Risiken ist das bankweite Non-Financial Risk Committee.

3.2.4 Geschäftsrisiken

Risikodefinition

Geschäftsrisiken sind die aus Veränderungen im geschäftlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld resultierenden Risiken einschließlich der Gefahr, von der Geschäftsplanung und der Geschäftsstrategie abzuweichen.

Im Rahmen der Verfolgung ihrer finanziellen Ziele überwacht der Konzern unterschiedliche Zielgrößen. Dazu gehören z.B. das Operating Revenue Growth und der Operating Return on Equity. Diese Ziele werden als Teil der Langzeitplanung und der jährlichen Genehmigung der Budgets durch das EMB festgesetzt, um die finanziellen Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Bedürfnisse aller Beteiligten auszugleichen.

Zusätzlich ist der Konzern bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Zu diesem Zweck wird nach diversifizierten Geschäftsaktivitäten gesucht, die ein kontinuierliches Einkommen erbringen, z.B.: Asset Management Tätigkeiten nach Kundenbedarf; Darlehensgewährung, die institutionelle Investoren unterstützt; Handelsaktivitäten, die andere Kundendienstleistungen unterstützen; ein Investment Portfolio, das vornehmlich aus liquiden Wertpapieren hoher Bonität und entsprechenden Zinspositionen besteht und durch stabile Kundengelder finanziert ist.

Der Konzern ist ebenfalls bestrebt bei den gewöhnlichen Geschäftsaktivitäten sowie beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer Erschütterungen, unnötige Risiken, Konzentrationen und Dergleichen zu vermeiden.

Die Diversifikation in verschiedenen Geschäften, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität des Konzerns.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz basiert auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung der Angemessenheit der implementierten risikoreduzierenden Maßnahmen, soweit dies vor dem Hintergrund dieser Risikoart möglich ist.

Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Die Vielfalt der Variablen im täglichen Geschäftsumfeld macht eine vollkommene Planungssicherheit unmöglich.

Im Speziellen resultieren Geschäftsrisiken für den Konzern aus der großen Abhängigkeit von Änderungen im gesetzlichen Umfeld (z.B. bei Verwahrstellen-spezifischen Vorschriften oder bei steuerlichen Aspekten). Zusätzliche Risiken resultieren aus Kunden- und Branchenkonzentrationen als auch durch die Abhängigkeit von bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können ebenfalls durch Änderungen des globalen Geschäftsmodells sowie durch eine steigende Tendenz zu Auslagerungen bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSBI bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften entstehen.

Im Rahmen der Geschäftsstrategie ist der Konzern aufgrund von Einkünften sowie Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risikoquantifizierung

Geschäftsrisiken einschließlich der verursachenden Risikofaktoren, werden regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen der Geschäftsstrategie sowie der Risikoinventur analysiert.

Um die Angemessenheit von neuen Produkten (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten), Anpassungen von existierenden Prozessen oder von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen, hat der Konzern einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet der Konzern eine szenariobasierte Herangehensweise.

In SSBI's Risikotaxonomie werden die Fremdwährungsrisiken aus nicht-Euro Einkünften unter den Geschäftsrisiken aufgeführt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden diese Fremdwährungsrisiken über ein statistisches Model quantifiziert. Die vorgenannten Risiken werden somit im Rahmen der allgemeinen Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Risikomanagement

Der Konzern überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie
- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governancestruktur der Bank

3.2.5 Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt stellt die qualitativen und quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) CRR sowie Anhang I der EBA Leitlinie zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote („Liquidity Coverage Ratio“, „LCR“) (EBA/GL/2017/01)¹⁰ dar. Er deckt dabei auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsriskomanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

Risikodefinition

Liquiditätsrisiken bezeichnen die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können. Die Einschätzung des Liquiditätsrisikos misst den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem wird die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt, die notwendig sind, um diesen Verpflichtungen zum benötigten Zeitpunkt nachzukommen. Dazu werden verschiedene Quellen an verfügbaren Mitteln unter normalen und Stressbedingungen berücksichtigt. Die SSBI ist die einzige operative Einheit innerhalb des Konzerns. Die Praxis der SSBI beim Liquiditätsmanagement nutzt intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie jene, die durch die Aufsichtsbehörden festgeschrieben wurden. Letzteres beinhaltet die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“).

Als Verwahrstelle und Depotbank akzeptiert die SSBI Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Risikostrategie

Die SSBI verfolgt eine konservative Liquiditätsrisikostrategie, welche eine hohe Fristenkongruenz von Aktiv- und Passivfähigkeitsprofilen gewährleisten soll. Zudem verfolgt die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Bank im Wesentlichen aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, welche hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder einem hohen Liquiditätsgrad angelegt werden.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der SSBI bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Dadurch ist die SSBI nicht auf eine Refinanzierung durch externe Quellen auf dem Kapitalmarkt angewiesen. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ca. die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als drei Viertel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie ‚hochliquide‘ zugeordnet werden.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) unternimmt die Bank jährlich eine umfassende Erhebung ihres Liquiditätsrisikos. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

Liquiditätsrisiken werden von der Bank als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ILAAP, als auch des ICAAP qualitativ berücksichtigt.

¹⁰ EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsriskomanagements gemäß Art. 435 CRR

Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die SSBI qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Die Bank berechnet und überwacht das Liquiditätsrisiko auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen die LCR sowie zusätzliche interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch idiosynkratische und systemische sowie daraus resultierende kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Rating-Abstufung der SSBI gefolgt von einem massiven Einlagenabfluss kombiniert, das Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSBI. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der SSBI weiterhin angemessen. Die Geschäftsleitung wird laufend im Rahmen des monatlichen MIS über die Ergebnisse der durchgeführten Liquiditätsstresstests und der oben genannten Instrumente informiert.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden die Risiken gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der LCR Surplus Metrik, welche zum Stichtag 31. Dezember 2020 EUR 11,2 Mrd. betrug.

Risikomanagement

Wie auch bei anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe („first line of defense“) erfasst und überwacht Global Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. Risk Management, in der zweiten Stufe („second line of defense“), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse sowie für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung des Risikoprofils der SSBI. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe („third line of defense“) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Allgemeine Erläuterungen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 155,8% bzw. der SSBI (Einzelbasis) 151,5%. Die LCR lag im Jahr 2020 nahe dem europäischen Durchschnitt von 165,9%¹¹.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen mit über 90% den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die LCR Berechnung einfließen. Kreditlinien bestehen im niedrigen dreistelligen Millionenbereich, wobei regelmäßige Ziehungen nur im Leveraged Loan Geschäft stattfinden. Neben Pensionsgeschäften besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen könnten zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die Ermittlung dieser hypothetischen Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208¹². Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigten.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschritt lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2020 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI 150,1%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

¹¹ Quelle: "Update on the EBA report on liquidity measures under Art. 509(1) of the CRR" (veröffentlicht am 17. Dezember 2020)

¹² Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Quantitative Informationen

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der Vorlage des Anhangs II der EBA/GL/2017/01 in Form der vereinfachten Offenlegung der LCR¹³ publiziert.

Die dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichten Quartals.

Tabelle 6: LCR-Offenlegung der SSEHG Gruppe (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang:	konsolidiert	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, in Mio EUR)			
Quartal endet am:		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	30.466	30.164	31.137	31.499	
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	16.914	17.156	18.318	19.119	
23 Liquiditätsdeckungsquote	181,6%	176,7%	170,8%	165,7%	

Tabelle 7: LCR-Offenlegung der SSBI (EU LIQ1)

Konsolidierungsumfang:	Einzelbasis	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt, In Mio EUR)			
Quartal endet am:		31.03.2020	30.06.2020	30.09.2020	31.12.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
21 Liquiditätspuffer	30.439	30.137	31.137	31.499	
22 Gesamte Nettomittelabflüsse	17.282	17.552	18.755	19.603	
23 Liquiditätsdeckungsquote	177,4%	172,5%	166,9%	161,6%	

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen gemäß Absatz 19 der EBA/GL/2017/01 (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen usw.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

3.2.6 Reputationsrisiken

Risikodefinition

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potentieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung des Konzerns bzw. der SSBI aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Der Konzern sieht den Markenwert der State Street Gruppe als unersetzbare und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, verursacht direkt oder indirekt durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren, können zu Gewinnverlusten, Aktienkursverlusten, Kundenabgängen und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen.

Risikostrategie

Der Konzern bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gemeinden, in denen sie agiert, einhergeht. Der Konzern ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und einem Gefühl für Empowerment zu agieren, sowohl beim Erreichen seiner Ziele als auch beim Treffen der richtigen Entscheidungen. In dieser Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert sobald sie identifiziert sind,

¹³ Da die Voraussetzungen der Ziffer 14 der EBA/GL/2017/01 sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI erfüllt sind

zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

Risikosituation

Reputationsrisiken werden überwiegend durch operationelle und/oder Compliance-Risiken hervorgerufen. Operationelle Fehler und/oder Nicht-Einhaltung von Gesetzen oder Richtlinien können zu einer Herabstufung der Wahrnehmung des Konzerns durch Kunden, Anteilseignern, Investoren und Aufsichtsbehörden führen. Darüber hinaus können sich auch der Verlust von Kunden oder erhöhter Preisdruck durch Wettbewerber negativ auf die Reputation des Konzerns auswirken, was wiederum einen Anstieg der Geschäftsrisiken zur Folge haben kann.

Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken weisen hohe Interdependenzen zu den anderen Risikokategorien auf. Daher sind Reputationsrisiken implizit auch in anderen wesentlichen Risikoarten mit abgebildet. Im Rahmen der Messung und Überwachung des Risikoappetits wird das Reputationsrisiko als Teil des operationellen Risikos und des Geschäftsrisikos angesehen.

Risikomanagement

Die Maßnahmen zur Steuerung von Reputationsrisiken umfassen unter anderem eine Analyse der Daten, die sich auf Ereignisse beziehen, die möglicherweise Reputationsschäden auslösen. Diese werden im monatlichen Non-Financial Risk Committee berichtet und diskutiert. Dazu gehören Vorfälle mit operationellen Risiken und Kundenkonzessionen, versehentliche Offenlegung von Daten, Beschwerden von Kunden und Kennzahlen für Technologierisiken. Vierteljährlich wird die Risikogesamtbewertung der Reputationsrisiken, die die operationelle, Compliance, regulatorische und rechtliche Situation des Konzerns beinhalten, im Rahmen von Risk Committees überprüft.

3.2.7 Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen

Risikodefinition

Risiken aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen sind durch vertragliche oder anderweitig geartete Verpflichtungen im Rahmen eines Pensionsplans begründet.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz ist es, die aus der Übernahme von Pensionsverpflichtungen im Rahmen existierender Pensionspläne entstehenden Risiken, sofern nicht über den Pensionsversicherungsverein abgedeckt, zu akzeptieren und regelmäßig zu bewerten. Das Zinsänderungsrisiko, welches Pensionspläne innehaben, wird im Zinsänderungsrisikomodell des Konzerns berücksichtigt.

Risikosituation

Bei der SSBI bestehen diese Risiken aus einer Vielzahl verschiedener Pensionspläne, im Rahmen derer Mindestzusagen gemacht wurden, und die die Bank entweder selbst aufgelegt hat, um den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Angestellten nachzukommen, oder solche, welche der Konzern im Rahmen von Übernahmen, Verschmelzungen oder konzerninternen Restrukturierungen übernommen hat. Diese Risiken können schlagend werden, falls zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer Pensionszahlung das hierfür im Pensionsplan zur Verfügung stehende Kapital nicht ausreicht, diese Pensionszahlung zu leisten.

Risikoquantifizierung

Aufgrund der Beschaffenheit von Risiken aus Pensionsverpflichtungen und den ausschlaggebenden Risikofaktoren erfolgt ausschließlich eine Berücksichtigung der Zinsänderungsrisikoposition der Pensionspläne. Das den Pensionsplänen anhängende Zinsrisiko wird barwertig als Teil der Gesamtbilanz in einem monatlichen Turnus durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management (QRM) Modell quantifiziert, mit dem neben den durch die BaFin oder der EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Risikomanagement

Der Konzern ist durch die SSBI als Anbieter von Mitarbeiterpensionsplänen Mitglied im Pensionsversicherungsverein (§ 7 ff BetrAVG) sowie in vergleichbaren Sicherungseinrichtungen in Ländern, in denen Zweigniederlassungen oder Zweigstellen unterhalten werden und die Art der Pensionspläne dies erforderlich macht. Dabei sichert der Pensionsversicherungsverein (und vergleichbare Sicherungseinrichtungen) nicht nur den derzeitigen Wert der Pensionsansprüche ab, sondern auch zukünftige Ansprüche.

Darüber hinaus überwacht der Konzern regelmäßig auch die jährlichen Aktuarsberichte der verschiedenen Pensionspläne für alle Angestellten sowie die Performance der Investmentfonds, in welche die Beträge der Pensionszusagen investiert sind.

3.2.8 Modellrisiken

Risikodefinition

Modellrisiko beschreibt die Möglichkeit schädlicher Folgen, die aufgrund fehlerhafter oder falsch genutzter Modelle entstehen. Dies kann vielfältige Ursachen haben. Das Modell kann in seiner Konzeption nicht zu den Anforderungen passen oder widersprüchliche Ergebnisse für die gewählte Anwendung liefern. Fehler können jederzeit von der Erstellung bis hin zur Implementierung entstehen. Das Modell mag falsch oder fehlerhaft verwendet werden. Eine Gruppe von Modellen, die - jedes für sich – ein geringes Risiko aufweisen, kann in Summe ein größeres Risiko für den Konzern darstellen. Modellrisiken werden als Teil der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen, die sich auf die quantitative Analyse und Modellierung stützt.

Risikostrategie

Für den Konzern wird die Strategie verfolgt, das Modellrisiko zu minimieren, indem das Modellrisiko-Rahmenwerk der SSBT verwendet wird.

Risikosituation

Modellrisiken bestehen dahingehend, dass aufgrund einer fehlerhaften Entwicklung, Implementierung oder Nutzung interner Modelle inadäquate Entscheidungen getroffen werden, die zu finanziellen oder Reputationsverlusten führen können.

Risikoquantifizierung

Unerwartete Verluste durch das Modellrisiko werden durch einen spezifischen Betrag abgedeckt, der durch Expertenmeinung bestimmt wurde. Der Betrag stützt sich auf folgende Punkte:

- a. Die Risikoquantifizierungen der ökonomischen Perspektive sind risikosensitiv und wenden konsequent ein hohes Konfidenzniveau von 99.9% an.
- b. Alle Modelle werden zum Gebrauch für den ICAAP sorgfältig validiert durch die Model Validation Group (MVG).
- c. Die bisherigen Quantifizierungen aus 2018 und 2019 führten zu Ergebnissen von etwa EUR 9 Mio.

Risikomanagement

Im Konzern wird das Modellrisiko berücksichtigt, indem die Model Risk Management Policy der SSBT verwendet wird. Diese spezifiziert die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung, Benutzung, regelmäßige Überprüfung und Validierung, sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens von Modellrisiken.

3.3 Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene und das Risk Management Committee der Bank werden monatlich über die Risikosituation informiert, das Risk Committee des Aufsichtsrats vierteljährlich. Die Informationen enthalten wesentliche Indikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikosituation. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Unterkapitel 3 dargestellten Komitees wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS der SSEHG Gruppe und SSBI berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtsfrequenz unterscheiden sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe.

3.4 Risikotragfähigkeitskonzept

Der Konzern hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß § 25a KWG und den MaRisk) implementiert. Im Rahmen dieses jährlichen Prozesses erfolgt die regelmäßige Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Die Zusammenführung zum Gesamtrisiko geschieht konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten.

In der normativen Perspektive bewertet der Konzern seine Risikotragfähigkeit auf Basis seiner kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung etwaiger externer Beschränkungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus Baseline und Adverser Finanzplanung) und via Stress-Szenarien. Die primär berücksichtigten Kapitaladäquanz-Maße sind die CET1 Ratio und die Total Capital Ratio.

In der ökonomischen Perspektive bewertet der Konzern seine Kapitaladäquanz auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus dem ersten Jahr der Baseline und Adverser Finanzplanung) und Stress-Szenarien. Indes erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund der beizulegenden Zeitwerte für internes Kapital und Risiko (auch bezeichnet als „ökonomisches Kapital“). Die Quantifizierung des Letzteren erfolgt mittels ökonomischer Kapitalmodelle, die alle wesentlichen Risiken erfassen. Für die Berechnung des internen Kapitals werden die Kapitalwerte der verfügbaren Aktiva und Passiva herangezogen. Wesentliche Bilanzpositionen werden dabei mit ihrem Zeitwert dem Ausgangswert (hartes Kernkapital / CET1) hinzu- oder abgerechnet. Das Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird ausgedrückt als Verhältnis der Gesamtrisiken (des ökonomischen Kapitals) internen Kapital, genannt ICAAP Utilization. Die ICAAP-Methode des Konzerns inkludiert eine Zuweisung von Kapitalbudgets für jeden Risikotyp, da selbige in der ökonomischen Perspektive überwacht und berichtet werden.

Der Konzern erstellt Stress-Szenarien basierend auf der Kenntnis seiner hauptsächlichen Anfälligenheiten („key vulnerabilities“). Die Kapitaladäquanz der normativen und ökonomischen Perspektive wird für jedes Szenario evaluiert. Darüber hinaus wird das ICAAP-Konzept durch reverse Stresstests komplementiert.

Im Berichtszeitraum 2020 war die Risikotragfähigkeit des Konzerns und der SSBI jederzeit sichergestellt.

3.5 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Gruppe und der Bank im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

3.6 Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Allgemeine Anmerkungen

Die Bank bietet als international tätiges Kreditinstitut ein weitreichendes Spektrum an Bank- und Finanzdienstleistungen für institutionelle Kunden an. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist sich der mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken und deren potentieller Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele sowie in diesem Zusammenhang ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und nicht zuletzt ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes als Ganzes bewusst.

Dementsprechend hat die Bank in Bezug auf die geschäftsstrategische Ausrichtung und das resultierende Risikoprofil ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sicherstellt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens nur kontrollierbare Risiken in tragbarem Umfang eingegangen werden.

Die Leitlinien zum Risikoappetit legen die Grundsätze des Risikomangements für die SSBI fest. Darüber hinaus enthalten sie qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen.

Die Risikolimite werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und des verwandten Eskalationsprozesses mit entsprechenden Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagement-Systeme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet.

Risikoprofil in der Berichtsperiode

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wurden die in Kapitel 3.2 genannten Risikoarten auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich ermittelt.

Die folgende Tabelle enthält die Bewertung der ökonomischen Perspektive zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und weist dabei den ökonomischen Kapitalbedarf wie auch das interne Kapital aus. Zu Berichterstattungszwecken beinhaltet das Zinsänderungsrisiko in der Tabelle auch Wertänderungsrisiken für Wertpapiere im Eigenbestand. Operationelle Risiken, IT und Belastbarkeitsrisiken, sowie Compliance Risiken, unter nicht-finanziellem Risiko subsumiert. Geschäftsrisiko umfasst das Strategische Risiko und das Modellrisiko.

Tabelle 8: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI

	SSEHG Group	SSBI
Wesentliche Risikoarten		
Zinsänderungsrisiko	228.664	214.731
Kreditrisiko	403.184	409.875
Credit Spread Risk	361.909	361.909
Nicht-finanzielles Risiko	294.838	294.838
Geschäftsrisiko	95.615	95.615
Ökonomisches Kapital	1.384.210	1.376.968
Internes Kapital	3.478.280	2.202.021
ICAAP Utilization	39,8%	62,5%

Die ICAAP Utilization (berechnet als ökonomisches Kapital im Vergleich zum internen Kapital) betrug zum Berichtsstichtag auf Gruppenebene 39,8% und auf Einzelinstitutebene 62,5%.

3.7 Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess.

Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Auswahl geeigneter Kandidaten für die Geschäftsleitung und Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder der SSBI ist der Aufsichtsrat der SSBI mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters der SSBI und ihrer Holdinggesellschaften innerhalb der SSEHG Gruppe ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank gegenüber anzugeben, die ihrerseits die EZB darüber informieren. Um den gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung (gemäß § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG), und den entsprechenden Vorschriften der Europäischen Aufsichtsbehörden ESMA und EBA sowie der BaFin zu genügen, muss ein Geschäftsleiter zuverlässig sein, in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben und der Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend Zeit widmen (ausreichendes zeitliches Engagement). Das gleiche betrifft die Geschäftsführer der Finanzholding-Gesellschaften der SSEHG Group (§ 2d (1) KWG).

In diesem Zusammenhang verlangen die Aufsichtsbehörden eine Reihe unterschiedlicher Nachweisdokumente, die für die Prüfung der Geschäftsleiterbestellung einzureichen sind. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann, wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, die Bestellung eines Kandidaten als Geschäftsleiter abzulehnen.

Die jährliche Überprüfung durch den Aufsichtsrat, mit Unterstützung des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses, gemäß § 25d (11) Satz 2, Nr. 3 und 4 des KWGs hat für das Berichtsjahr bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsleitungsgremiums der SSBI im Hinblick auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung sowie Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung jedes Geschäftsleiters und der Geschäftsleitung als Ganzes angemessen ist.

Die SSBI ist davon überzeugt, dass diversifizierte Teams ausgeglichene Entscheidungen treffen und bessere Ergebnisse erzielen. Vor diesem Hintergrund hat die Bank die klare Absicht, die Diversität auf den Führungsebenen der Organisation in nachhaltiger Weise zu erhöhen. Inklusion und Diversität sind wesentliche Bestandteile unserer Werte und unserer Kultur. Wir sind daher bestrebt, ein Umfeld zu schaffen, das gleiche Möglichkeiten und Chancen für Personen mit unterschiedlichem Hintergrund und Denkrichtungen bietet. Unsere integrative und vielfältige Kultur definiert, wer wir sind. Inklusion schafft Zugehörigkeit, Vielfalt schafft Wachstum und Gleichheit schafft Gerechtigkeit. Wir wissen, dass uns eine inklusive und gerechte Unternehmenskultur und eine diverse Belegschaft stärker und erfolgreicher machen. In einer schnelllebigen und sich kontinuierlich entwickelnden Gesellschaft ist es uns wichtig, dass alle unsere Beschäftigten das Gefühl haben, dass ihre Identitäten und Erfahrungen repräsentiert sind und angenommen werden. Ein Umfeld zu fördern, das die Authentizität unserer Beschäftigten unterstützt, ist nicht nur sinnvoll, sondern unerlässlich. Die wichtigsten Ziele von State Street zur Förderung der Diversität sind:

1. Fokus auf Inklusion: Aufbau einer inklusiven Kultur, um eine leistungsstarke Organisation und leistungsfähige Teams zu fördern, damit jeder Einzelne sein volles Potential ausschöpft.
2. Streben nach größerer Repräsentanz: Den Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen und Minderheiten innerhalb des Unternehmens und an den verschiedenen Standorten vorantreiben.
3. Erweiterung der Diversitäts-Agenda: Gespräche und offener Austausch rund um die Themen Minderheiten, ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Orientierung, Veteranenstatus und Behinderung weiterführen und vertiefen, um eine größere Diversität auf allen Führungsebenen zu fördern und zu erreichen.
4. Zusätzlicher Fokus auf Gerechtigkeit in allen die Mitarbeiter betreffenden Prozessen durch Umsetzung der Gleichstellungsoffensive „10 Actions against racism & inequality“.

Um die Diversität in unserem Einstellungsprozess zu unterstützen, haben unsere Rekrutierungsteams an einem ausführlichen Training zu unbewussten Vorurteilen und Denkmustern teilgenommen, um dem Effekt der kognitiven Verzerrung entgegenzuwirken. Darüber hinaus verlangen wir für die Besetzung jeder offenen Position auf Managing Director Ebene und darüber eine diverse Kandidatenliste. Unser internes „Leadership Development Program“ (LDP) bietet Beschäftigten der mittleren Führungsebene gezielte Rotationseinsätze und eine berufliche Weiterentwicklung.

Wir unterstützen derzeit ca. 24 Mitarbeitergruppen mit mehr als 110 Ablegern weltweit, darunter die Black Professionals Group, das Professional Women's Network, die Disability Awareness Alliance, PRIDE unser LGBTQ-Netzwerk und viele mehr. Unsere Beschäftigten haben weltweit Zugang zu Online-Programmen, die sich auf Diversität am Arbeitsplatz konzentrieren, sowie zu persönlichen Schulungen und Workshops, um das Bewusstsein zum Thema "Diversität" zu stärken. Das „Unconscious Bias“ Training gegen unbewusste Denkmuster und Vorurteile ist eine Pflichtschulung für alle Beschäftigten.

Im Einklang mit der deutschen Gesetzgebung ("Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst") haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert.

In 2020 wurden die Fortschritte aus dem Vorjahr hinsichtlich unserer Diversitätsziele weiter gefestigt. Die angestrebte Frauenquote auf Ebene der Assistant Vice Presidents sowie auf Ebene des Aufsichtsrats wurden weiter übertroffen. Im Hinblick auf die Geschäftsleitung sind Korrekturmaßnahmen eingeleitet, welche in 2021 wirksam werden. Trotz unserer Erfolge sind wir uns bewusst, dass weitere Anstrengungen notwendig sind, um nachhaltig einen angemessenen Frauenanteil auf allen Ebenen zu erreichen und aufrecht zu erhalten. Daher verstehen wir dies als eine langfristige Verpflichtung.

Unsere aktuellen Diversitätsziele wurden zuletzt in 2019 vom Aufsichtsrat und der Geschäftsleitung überprüft und bestätigt worden, um sicherzustellen, dass dieses Thema mit Priorität und Nachdruck verfolgt wird. In 2021 wird eine erneute Überprüfung der Diversitätsziele stattfinden.

Tabelle 9: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2020

Führungsebene	Zielgröße	Zielerreichung
Aufsichtsrat	30%	33%
Geschäftsleitung	25%	14%
Vice President (und höhere Führungsebene)	34%	33%
Assistant Vice President	40%	41%

Zusätzlich zu unserem Schwerpunkt der geschlechterspezifischen Diversität und gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien werden die folgenden Diversitätsaspekte ebenfalls berücksichtigt:

- Alter: In Übereinstimmung mit den Leitlinien strebt die SSBI bei den Mitgliedern in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat eine ausgewogene Altersverteilung an, um einen vielfältigen Gedankenaustausch zu ermöglichen und die diverse Mitarbeiterstruktur der SSBI widerzuspiegeln, die durch die verschiedenen Ausschüsse repräsentiert wird. Der Altersbereich variiert zwischen 37 und 64 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 53 in der Geschäftsleitung und einem Durchschnittsalter von 51 im Aufsichtsrat.
- Geografie: Aufgrund der internationalen Natur unserer Geschäftstätigkeiten zielt die SSBI auf eine geografisch vielfältige Aufstellung unserer Organe mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen ab, die unterschiedlichste Kulturen reflektieren. Die Geschäftsleitung besteht aus insgesamt sechs Nationalitäten, während der Aufsichtsrat, der aus sechs Mitgliedern besteht, sein geografisch vielfältiges Profil von Mitgliedern aus vier verschiedenen Ländern aufweist.

- Bildung und professioneller Hintergrund: Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist eines der Ziele der zuständigen Gremien, eine vielfältige und professionelle Besetzung der Organe anzustreben, während gleichzeitig die von ESMA/EBA und BaFin gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen (vgl. Abschnitt 3.7), beachtet werden.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSBI bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR¹⁴ sind nachfolgend im Überblick dargestellt (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSBI).

Tabelle 10: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Stefan Gmür	4	2
Fabienne Baker	2	1
Kimberly DeTrask (ausgeschieden zum 1. Mai 2020)	2	1
Dennis Dollaku (ab 1. Oktober 2020)	1	1
James K. Fagan (ab 1. Mai 2020)	1	1
Bernd Franke (ausgeschieden zum 1. März 2020)	1	1
Michelle Grundmann (ausgeschieden zum 1. November 2020)	1	1
Andreas Niklaus	1	1
Rajen Shah	1	1
Kris Wulteputte	1	1

Tabelle 11: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Jörg Ambrosius (Vorsitzender seit Februar 2020)	3	2
Elizabeth Nolan (zweite Vorsitzende seit Februar 2020)	1	1
Ian William Appleyard	4	3
Marlena Ludian	1	1
Hartmut Popp	1	1
David Suetens	3	2

Veränderungen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat wurden in den Tabelle 10 und 11 abgebildet.

¹⁴ Tabelle 10: Während der Berichtsperiode

4. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

4.1 Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle 49 (im Anhang) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 38,4%.

Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2020 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe um 286 Mio. EUR erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an der Verringerung des Abzugsposten für immaterielle Vermögensgegenstände inklusive des Goodwills. Der Rückgang wird durch die unterjährige Abschreibung dieser Werte verursacht und durfte erst während des Jahres 2020 nach Feststellung des testierten Jahresabschlusses 2019 berücksichtigt werden.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101¹⁵. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandene Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus wurde die von der SSBI begebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung („Irrevocable payment commitments“, „IPC“) gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken in 2020 um 2 Mio. EUR erhöht und beträgt damit zum 31. Dezember 2020 9,5 Mio. EUR (7,5 Mio. EUR per 31. Dezember 2019). Diese Zahlungsverpflichtung ist gemäß EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (EBA/GL/2015/09), vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abzuziehen.

Im Rahmen der Beitragsleistung zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, „SRF“) im Jahr 2020 hat die SSBI einen weiteren Teil des Jahresbeitrags i.H.v. 4,2 Mio EUR in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Single Resolution Board („SRB“) abgeben. Die gesamten bisher abgegebenen Zahlungsverpflichtungen (7,4 Mio. EUR) sind gemäß EZB-Vorgaben vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abzuziehen.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

Eigenmittelstruktur der SSBI

Wie aus Tabelle 49 (im Anhang) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus harten Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI betrug am Berichtsstichtag 26,0% und die Gesamtkapitalquote 27,2%.

¹⁵ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSBI zum 30. Juni 2020 hat sich das harte Kernkapital der Bank geringfügig um 48 TEUR verringert. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf die unterjährige Erhöhung der immaterielle Vermögensgegenstände, die nach Art. 36 (1) b) CRR vom harten Kernkapital abzuziehen sind. Sämtliche anderen aufsichtsrechtlichen Korrektur- bzw. Abzugsposten (Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszulage, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und Bankenabgabe ergeben) bestehen identisch zur Gruppe auch auf Ebene der Bank.

Weitere gemäß Art. 437 Abs. 1 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxembourg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100.000 TEUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Konzernstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l., Luxemburg („SSEHL“) übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100.000 TEUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgebers wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Das Kapitalinstrument erfüllt unverändert alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapital 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Die Tabelle 49 (im Anhang) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2020. Dabei stellen die Beträge vor Feststellung der Jahresabschlüsse die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Meldungen im Februar auf beiden Ebenen dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente¹⁶ der SSEHG Gruppe und der SSBI können der Tabelle 50 (im Anhang) entnommen werden¹⁷.

Die Einzelmerkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 (1) c) CRR sind im Anhang in Tabelle 51 aufgelistet. Bei den Angaben zu den Bedingungen des Nachrangdarlehens der Bank handelt es sich um Auszüge aus dem in englischer Sprache abgefassten Darlehensvertrag.

¹⁶ Angaben nach Art. 437 (1) b) CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

¹⁷ Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind

Die nachfolgenden Tabellen stellen die vollständige Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSBI dar:

Tabelle 12: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSEHG Gruppe nach Art. 437 (1) a) CRR

Bilanzposition	Handelsbilanz		Eigenmittel			Referenzen	
	Bilanzwert	Überleitung	CET1	AT1	T2	Tabelle 49	Fußnote
Aktivpositionen							
11. Immaterielle Anlagewerte							1
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.181.630		-1.181.630	-	-		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert	36.350		-36.350	-	-		8
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	16		-16	-	-	15	2
Passivpositionen							
6a. Passive latente Steuern	34.483	2.176	36.659	-	-	8	3
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000		82.000	-	-	3a	
11. Eigenkapital							
II. a) Kapitalkonto I	1.000		1.000	-	-	1	
II. b) Kapitalkonto II	5.330.343		5.330.343	-	-	3	
II. c) Verrechnungskonto	1.106.434		1.106.434	-	-	25a	4
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	-1.709.274		-1.709.274	-	-	25a	
Zwischensumme		3.629.165	-	-	-		
Andere regulatorische Anpassungen			-16.852	-	-	27a	5
Bewertungsanpassungen zum Zeitwert			-3	-	-	7	6
Eigenmittel insgesamt (TC=CET1+T2)		3.612.311				59	

Tabelle 13: Abstimmung der testierten Bilanz mit den Eigenmittelbestandteilen der SSBI nach Art. 437 (1) a) CRR

Bilanzposition	Handelsbilanz		Eigenmittel			Referenzen	
	Bilanzwert	Überleitung	CET1	AT1	T2	Tabelle 49	Fußnote
Aktivpositionen							
11. Immaterielle Anlagewerte							1
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	22.431		-22.431	-	-		8
c) Geschäfts- oder Firmenwert	5.066		-5.066	-	-		8
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	16		-16	-	-	15	2
Passivpositionen							
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	107.879	-7.879	-	-	100.000	46	7
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken	82.000		82.000	-	-	3a	
11. Eigenkapital			-	-			
a) Gezeichnetes Kapital	109.368	-101	109.267	-	-	1	8
b) Kapitalrücklage	2.051.399	-534	2.050.865	-	-	3	8
c) cd) andere Gewinnrücklagen	4.256		4.256	-	-	3	
d) Bilanzgewinn	462.000	-462.000	0	-	-		8
Zwischensumme		2.218.876	-	100.000	29, 44, 58		
Andere regulatorische Anpassungen			-16.852	-	-	27a	5
Bewertungsanpassungen zum Zeitwert			-3	-	-	7	6
Eigenmittel insgesamt (TC=CET1+T2)		2.302.021			59		

Nachfolgend werden die einzelnen Elemente der Überleitungsrechnung weiterführend erläutert (gekennzeichnet mittels Fußnoten 1 bis 8 in Tabellen 12 bzw. 13):

- (1) Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen
- (2) In der Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (e) CRR i.V.m. Art. 41 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen
- (3) Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 36,7 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR
- (4) Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigerem Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für den Verlustvortrag
- (5) Die anderen regulatorischen Anpassungen bestehen vollständig aus unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus der Einlagensicherung und der Bankenabgabe ergeben
- (6) Diese Position enthält die zusätzlichen Wertanpassungen für mit dem beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte gemäß Art. 35 and Art. 105 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101¹⁸ die vom harten Kernkapital abzuziehen sind
- (7) Die im aufsichtsrechtlichen Kapital anrechenbaren Instrumente des Ergänzungskapitals in den nachrangigen Verbindlichkeiten werden bilanziell mit ihrem Erfüllungsbetrag zuzüglich abgegrenzter Zinsen angesetzt. Die Anforderungen nach Art. 63 CRR für dieses Nachrangdarlehen sind erfüllt
- (8) Im Zusammenhang mit den im 2019 erfolgten Verschmelzungen der SSB S.A. und der SSBL erhöhte sich das gezeichnete Kapital der SSBI um 101 TEUR und die Kapitalrücklage um 462,5 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage wurde dabei in 2019 in Höhe von 462 Mio. EUR für eine geplante Ausschüttung aufgelöst. Da diese Ausschüttung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie nicht ausgeführt wurde, wird der Betrag als Bilanzgewinn ausgewiesen. Für diese in 2019 erfolgte Erhöhung wurde aufgrund der Ausschüttungspläne bisher keine Anerkennung als CET1 bei der EZB beantragt.

4.2 Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity“, „TLAC“) oder „TLAC-Standard“) wurde mit der Anpassung der CRR in Unionsrecht („EU-TLAC Standard“) umgesetzt und gilt ab dem 27. Juni 2019 sowohl für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind.

Nach Ablauf einer dreijährigen Übergangsphase soll die TLAC-Quote ab 2022 bei mindestens 18% der risikogewichteten Aktiva („RWA“) und 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Art. 92a CRR) liegen. Diese Vorgaben gelten auch für wesentliche EU-Töchter von außereuropäischen G-SRIs, die gemäß Art. 92b CRR mindestens 90% der genannten Mindestanforderungen (sog. internes TLAC) einhalten müssen. Aus der Anwendung des EU-TLAC-Standard resultieren zusätzliche Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmens eines global systemrelevanten Nicht-EU-Instituts (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis, die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute der SSEHG Gruppe unterliegen nicht diesen Anforderungen auf Einzelbasis.

Die SSEHG Gruppe muss gemäß Art. 92b CRR i.V.m. Art. 494 (1) CRR ab dem 27. Juni 2019 bis zum 31. Dezember 2021 eine risikobasierte TLAC-Quote, berechnet als 90% von 16% der risikogewichteten Aktiva („Total Risk Exposure

¹⁸ Delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

Amount“, „TREA“) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote, berechnet als 90% von 6% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote („Leverage Ratio Exposure Measure“, „LREM“), einhalten.

Hieraus ergibt sich eine risikobasierte TLAC-Quote (auf Basis der RWA) in Höhe von 14,4% und eine nicht-risikobasierte TLAC-Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) von 5,4%, wobei stets der höhere Wert einzuhalten ist¹⁹. Gegeben der TLAC-Quoten zum Berichtsstichtag auf Ebene der SSEHG Gruppe von 38,4% (TREA) bzw. 6,7% (LREM), wurden die Mindestanforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit erfüllt. Die nachfolgende Tabelle liefert einen Überblick zur Zusammensetzung der jeweiligen Quoten:

Tabelle 14: Schlüsselparameter gemäß Art. 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR der SSEHG Gruppe

	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2020	31.03.2020
Aufsichtsrechtliche Kapitalbestandteile für TLAC				
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	3.232.872	3.234.438	2.946.725	2.950.148
davon: Eigenmittel (ausschließlich hartes Kernkapital)	3.232.872	3.234.438	2.946.725	2.950.148
davon: berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Risikomessgrößen für TLAC				
RWA (TREA)	8.411.751	8.115.437	8.249.245	8.939.796
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (LREM)	48.041.624	46.791.677	48.924.361	49.019.805
TLAC-Quoten				
TLAC-Quote (als % der RWA)	38,4	39,9	35,7	33,0
TLAC-Quote (als % der Gesamtrisikoposition der Verschuldungsquote)	6,7	6,9	6,0	6,0

¹⁹ Diese Anforderung steigt ab dem 1. Januar 2022 auf 16,2% (90% von 18% der RWA) bzw. 6,075% (90% von 6,75% der Verschuldungsposition).

4.3 Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die folgende Tabelle stellt sowohl die risikogewichteten Aktiva („RWA“) als auch die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI für alle oben genannten Risikoarten per 31. Dezember 2020 dar. Die Kreditrisiken sind nach den Forderungsklassen gemäß Art. 112 CRR gegliedert:

Tabelle 15: RWA und Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe and SSBI gemäß Art. 438 c), e) und f) sowie Art. 445, 446 CRR in Verbindung mit BaFin-Rundschreiben 5/2015 (BA), Tz. 23 b)

Forderungsklasse / Risikopositionen	SSEHG Gruppe		SSBI	
	RWA	EM-Anforderung	RWA	EM-Anforderung
Zentralstaaten oder Zentralbanken	26.871	2.150	26.871	2.150
Regionalregierungen	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	661.118	52.889	660.863	52.869
Unternehmen	4.165.934	333.275	4.165.924	333.274
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	20.669	1.654	20.669	1.654
Positionen mit besonders hohem Risiko	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen ²⁰	23.608	1.889	23.614	1.889
Institute/Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.465	277	3.465	277
Beteiligungspositionen	26.182	2.095	26.182	2.095
Sonstige Positionen	449.085	35.927	408.029	32.642
Verbriefungspositionen ²⁰	470.291	37.623	470.118	37.609
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	-	-	-	-
Kreditrisiken (gesamt)	5.847.224	467.778	5.805.735	464.459
Marktrisiken	88	7	88	7
Abwicklungsrisiken	-	-	-	-
Operationelle Risiken	2.523.599	201.888	2.510.652	200.852
Risiken aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	40.840	3.267	40.840	3.267
Gesamtriskobetrag in Bezug auf Großkredite im Handelsbuch	-	-	-	-
Sonstige Risikopositionsbeträge	-	-	-	-
Gesamt	8.411.751	672.940	8.357.315	668.585

²⁰Durch den zeitlich unterschiedlichen Erwerb der Wertpapiere auf Einzelinstituts- und konsolidierter Ebene ergibt sich eine geringfügige Abweichung bei den RWA bzw. Eigenmittelanforderungen zwischen SSEHG Gruppe und SSBI.

4.4 SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer

Die Gruppe bzw. die Bank erfüllte zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmitteleinforderungen (Säule 1) gemäß Art. 92 Absatz 1 CRR:

- a) Harte Kernkapitalquote („CET 1“) von 4,5%
- b) Kernkapitalquote („AT1“) von 6,0%
- c) Gesamtkapitalquote („TCR“) von 8,0%

Des Weiteren legte die EZB auf Basis des jährlichenaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Säule 2 („SREP“) die Eigenkapitalanforderungen (sogenannte „Pillar 2 Requirements“, „P2R“) sowohl für die SSBI (Einzelbasis) als auch für die SSEHG Gruppe (konsolidierte Basis) in Höhe von 2,0%²¹ fest, wovon 1,13% als hartes Kernkapital (56,25%) und, 1,5% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist.

Zum 31. Dezember 2020 beträgt die CET1 – Anforderung sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die SSBI 8,18%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 10,05% und die Gesamtkapitalanforderung 12,55%.

Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,0% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem antizyklischen Kapitalpuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“) von 0,05% auf Gruppen und auf Einzelinstitutsebene²², zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 0).

Die folgende Tabelle gibt ein Überblick über die Anforderungen der Säule 1 und Säule 2 gemäß SREP (ohne die nicht zu veröffentlichte „Pillar 2 Guidance“) sowie der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen für die Gruppe und für die Bank:

²¹ Die Säule-2-Anforderungen gemäß SREP blieb zum Vorjahr (2019) unverändert.

²² Diese Anforderungen gelten bis auf weiteres auch für das Jahr 2021

Tabelle 16: Kapitalanforderungen und -puffer zum 31.12.2020

	SSEHG Gruppe	SSBI
Säule-1-Anforderungen (Mindestquoten gemäß Art. 92(1) CRR) (in %)		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	4,50	4,50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,50	1,50
Kernkapitalquote (Tier 1 = CET1 + AT1)	6,00	6,00
Ergänzungskapital (Tier2)	2,00	2,00
Mindesteigenmittel / Gesamtkapitalquote (TCR = Tier 1 + Tier 2)	8,00	8,00
Säule-2-Anforderungen gemäß SREP (in %)		
Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 requirement, P2R)	2,00	2,00
davon P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital	1,13	1,13
davon P2R vorzuhalten als Kernkapital	1,50	1,50
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) – min. CET1	5,63	5,63
TSCR - min. Tier 1	7,50	7,50
TSCR - min. Eigenmittel	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung (in %)		
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,05	0,05
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG	2,55	2,55
Gesamtkapitalanforderung (OCR) (in %)		
OCR - min. CET1	8,18%	8,18%
OCR - min. Tier 1	10,05%	10,05%
OCR - min. Eigenmittel	12,55%	12,55%

4.5 Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Implementierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte in vier Stufen beginnend von 2016 und endete bei einer Quote von bis zu 2,5% seit 2019 gemäß Art. 136 (4) CRD IV, § 10 (3) KWG. Für die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers werden Indikatoren wie das Verhältnis zwischen Kreditvergabe und Bruttoinlandsprodukt („BIP“), die maßgebliche Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifische Quoten herangezogen. Die BaFin beließ in 2020 für Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffer, unverändert zum Vorjahr, bei 0%.

Die Darstellung nach einzelnen Ländern (in alphabetischen Reihenfolge) fokussiert dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 1% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Tabelle 17: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungs- risiko- positionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	846.267	61.640	67.701	798	68.499	16,50	0,00
Französische Republik	419.289	326.830	24.726	3.947	28.673	6,91	0,00
Großherzogtum Luxemburg	883.501	277.798	70.680	2.923	73.603	17,73	0,25
Vereinigte Königreiche Großbritannien und Nordirland	467.596	11.767	36.974	188	37.162	8,95	0,00
Guernsey	172.116	-	13.769	-	13.769	3,32	0,00
Irland	43.847	556.455	3.508	8.774	12.282	2,96	0,00
Italienische Republik	59.170	290.233	4.734	10.247	14.980	3,61	0,00
Königreich Niederlande	317.923	626.854	25.434	8.007	33.441	8,06	0,00
Königreich Norwegen	33.000	-	2.640	-	2.640	0,64	1,00
Königreich Spanien	212.741	67.578	5.526	1.543	7.069	1,70	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	1.691.265	48.497	101.921	776	102.696	24,74	0,00
Sonstige Länder	510.409	26.258	19.840	420	20.260	4,88	-
Gesamt (in TEUR)	5.657.125	2.293.911	377.452	37.623	415.076	100,00	-

Tabelle 18: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe gemäß Art. 440 CRR

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
010	Gesamtforderrungsbetrag	8.411.751
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,05
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4.264

Tabelle 19: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI gemäß Art. 440 CRR

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Verbriefungs- risiko- positionen	Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittel- anforderungen in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %
	Risikopositions- wert (SA)	Risikopositions- wert (SA)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	851.312	61.640	68.105	798	68.903	16,73	0,00
Französische Republik	419.322	326.830	24.726	3.947	28.673	6,96	0,00
Großherzogtum Luxemburg	883.501	277.798	70.680	2.923	73.603	17,87	0,25
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	467.596	11.767	36.974	188	37.162	9,02	0,00
Guernsey	172.116	-	13.769	-	13.769	3,34	0,00
Irland	43.847	556.455	3.508	8.774	12.282	2,98	0,00
Italienische Republik	59.161	289.878	4.733	10.233	14.966	3,63	0,00
Königreich Niederlande	317.923	626.854	25.434	8.007	33.441	8,12	0,00
Königreich Norwegen	33.000	-	2.640	-	2.640	0,64	1,00
Königreich Spanien	212.741	67.578	5.526	1.543	7.069	1,72	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	1.691.265	48.497	101.921	776	102.696	24,94	0,00
Sonstige Länder	464.328	26.258	16.152	420	16.572	4,05	-
Gesamt (in TEUR)	5.616.111	2.293.556	374.167	37.609	411.777	100,00	-

Tabelle 20: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSBI gemäß Art. 440 CRR

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
010	Gesamtforderungsbetrag	8.357.315
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,05
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	4.270

5. Angaben zu Kreditrisiken

5.1 Kreditrisikoanpassungen (Art 442 CRR)

Definitionen (Art.442 a) CRR)

Sowohl die Bank als auch SSEHG Gruppe verwenden, für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikoanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung, die folgenden Definitionen die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

„In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“) wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Seit 31. Dezember 2020 gilt bei der Beurteilung der Erheblichkeit der überfälligen Verbindlichkeit die Verordnung (EU) 2018/1845²³, welche in Art. 3 einen Schwellenwert von EUR 500 für Risikopositionen außer Mengengeschäft bzw. 1% hinsichtlich der Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanziellen Risikopositionen definiert. Die neuen Regelungen wurden in die internen Limit-, Risikoüberwachungs- und Reportingprozesse entsprechend implementiert.

Notleidend

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des entwegen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

Ausfall

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage in Verzug.

²³ Verordnung der EZB vom 21. November 2018 zur Nutzung des gemäß Artikel 178 Abs. 2 lit. d) CRR eröffneten Ermessensspielraums bei der Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit überfälliger Verbindlichkeiten (EZB/2018/26)

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Wird bei einer Wertminderung festgestellt, dass keine (vollständige) Rückzahlung zu erwarten ist, wird die Forderung unter Berücksichtigung der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2020 waren keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Intensivbetreuung, Sanierung oder Abwicklung zugeordnet.

Darstellung der Höhe und Struktur der Kreditrisiken (Art. 442 b) – f) CRR)

Folgende Tabellen (alle zum 31. Dezember 2020) befinden sich aus Gründen der Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit bezüglich dieses Abschnitts im Anhang:

- Tabelle 42 stellt nach Forderungsklassen aufgeschlüsselt den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen (ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung) sowie den Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums im Kreditrisiko-Standardansatz („KSA“) der SSEHG Gruppe und SSBI. Dabei handelt es sich in sämtlichen Tabellen dieses Kapitels um die Nettowerte der Risikopositionen nach Wertanpassungen.
- Tabelle 43 und Tabelle 44, welche die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSBI, gemäß Art. 442 d) CRR darstellen
- Tabelle 45 und Tabelle 46, die die Verteilung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen bzw. Branchen aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSBI, gemäß Art. 442 e) CRR darstellen sowie
- Tabelle 47 und Tabelle 48, die die Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (unter Verwendung des KSA) der SSEHG Gruppe und SSBI, gemäß Art. 442 f) CRR zeigen

Im Berichtszeitraum bestanden keine Forderungen gegenüber kleinen und mittelständischen Unternehmen („KMU“). Die Risikopositionen in den sonstigen Branchen bestehen hauptsächlich gegenüber firmeneigenen Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgebern, Unternehmen die Kredit- und Versicherungshilfstatigkeiten ausüben und Versicherungsgesellschaften.

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 g) - h) CRR)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die zum 31. Dezember 2020 bestehenden, Wertberichtigungen und Rückstellungen, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen und Ländern. Der Bestand an Risikovorsorge ist dabei auf Ebene der SSEHG Gruppe sowie auf Ebene der SSBI identisch.

Tabelle 21: Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen gemäß Art. 442 g) und h) CRR

Wirtschaftszweig	Notleidende Forderungen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen		Aufwendungen			Überfällige Forderungen
		EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen		
Firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber	-	-	-	-	-	-2.486	-
Kredit- und Versicherungshilfstatigkeiten	124	124	-	69	-	112	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.734	4.576	40.831	4.576	18.031	-	
Sonstige Finanzinstitute (ohne Versicherungsgesellschaften und Altersvorsorgeeinrichtungen)	-	-	10.309	-	6.590	-	
Gesamt	41.858	4.700	51.140	4.645	22.135	112	

Tabelle 22: Kreditrisikoanpassungen nach geographischer Verteilung (Regionen) gemäß Art. 442 g) und h) CRR

Regionen	Notleidende Forderungen	Spezifische Kreditrisikoanpassungen		Aufwendungen			Überfällige Forderungen
		EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen	EWB und Einzelrückstellungen	PWB und Pauschalrückstellungen		
Europa	13.857	3.065	26.982	3.010	5.912	112	
Nordamerika	28.001	1.634	24.158	1.635	16.223	-	
Gesamt	41.858	4.700	51.140	4.645	22.135	112	

Entwicklung der Riskovorsorge (Art. 442 i) CRR)

Die Entwicklung der Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2020 auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Der Bestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen ist auf Ebene der SSEHG Gruppe und auf Ebene der SSBI identisch.

Tabelle 23: Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Art. 442 i) CRR

	Eröffnungsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	55	4.645	-	-	4.700
Pauschalwertberichtigungen	26.956	34.634	-9.497	-4.577	47.517
Einzelrückstellungen	-	-	-	-	-
Pauschalrückstellungen	2.048	1.575	-	-	3.623

Die im Berichtsjahr gebildeten Pauschalwertberichtigungen beziehen sich auf das Leveraged Loan (47.494 TEUR) bzw. das European Fund Finance Portfolio (22 TEUR). Daneben wurden Drohverlustrückstellungen für zum Stichtag schwebende Geschäfte im Zusammenhang mit dem Leveraged Loan Portfolio in Höhe von 3.157 TEUR gebildet sowie Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft (European Fund Finance) in Höhe von 466 TEUR. Die gebildeten Einzelwertberichtigungen beziehen sich in Höhe von 4.576 TEUR auf das Leveraged Loan Portfolio und in Höhe von 124 TEUR auf ausgefallene Forderungen aus gestellten Rechnungen an Kunden.

Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gelten dabei als spezifische Kreditrisikoanpassungen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 zur Festlegung der Berechnung der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen. Allgemeine Kreditrisikoanpassungen im Sinne der zuvor genannten Delegierten Verordnung bestehen zum 31. Dezember 2020 nicht. Die Ermittlung der Beträge der spezifischen Kreditrisikoanpassungen und deren Einbezug auf Ebene der Gruppe bzw. der Bank, insbesondere für die Zwecke des Art. 111 CRR zur Ermittlung des Risikopositionswerts, erfolgt ebenso nach den Vorgaben dieser Verordnung.

5.2 Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen

Am 17. Dezember 2018 veröffentlichte die EBA die finalen Leitlinien (EBA/GL/2018/10) über die Offenlegung von notleidenden²⁴ und gestundeten Risikopositionen²⁵ („EBA Leitlinien“). Das Ziel dieser Leitlinie ist die Harmonisierung der Offenlegungspflichten auf Basis der zugrundeliegenden Meldepflichten.

Da die SSEHG Gruppe den Anforderungen des Art. 6 CRR unterliegt und zudem die konsolidierte Bilanzsumme der Gruppe die Schwelle von 30 Mrd. EUR übersteigt, unterliegt die SSEHG Gruppe der grundsätzlichen Offenlegungspflicht der zuvor genannten Leitlinie.

Tabelle 24: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI

NPL-/NPE-Entwicklung (Jahresvergleich)*	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Bruttobuchwert von Darlehen, Schuldverschreibungen und nicht bilanzierten Werte	24.529.919	26.809.805	24.527.300	26.809.530
Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten	12.161.175	6.819.597	12.164.381	6.819.625
Summe der notleidenden Forderungen	77	41.858	77	41.858
NPE-Ratio	<0,01%	0,2%	<0,01%	0,2%
Summe der notleidenden Darlehen	77	41.858	77	41.858
NPL-Ratio	<0,01%	0,6%	<0,01%	0,6%

Die Brutto-NPE-Quote, welche zum 31. Dezember 2020 auf der Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Bank 0,2% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwertes aller zu berücksichtigender Forderungen auf beiden Ebenen nach der umfassenderen NPE Definition (inklusive Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen).

Die Brutto-NPL-Quote, welche zum selben Zeitpunkt auf den jeweiligen Ebenen 0,6% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (ohne Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen). Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

Da die Brutto-NPL-Quote unter der Schwelle von 5% liegt, sind gemäß Ziffer 15a der EBA Leitlinien die Offenlegungstabellen (Vorlage 1, 3, 4 und 9) auf Ebene der SSEHG Gruppe grundsätzlich jährlich offenzulegen²⁶.

Die Offenlegungstabellen 1 („Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“) und 9 („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) waren zum 31. Dezember 2020 nicht offenzulegen, da weder auf Ebene der Gruppe noch auf Ebene der Bank gestundete Risikopositionen bzw. solche Sicherheiten bestanden.

Die Angaben zur Offenlegungstabellen 3 („Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen“) und 4 („Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen“) für die SSEHG Gruppe können der Tabelle 52 und Tabelle 53 im Anhang entnommen werden.

²⁴ Sogenannte „Non-Performing Exposures“ (NPE) bzw. „Non-Performing Loans“ (NPL)

²⁵ Sogenannte „Forborne Exposure“ (FBE)

²⁶ Die Offenlegung erfolgt dabei auf Basis der Aufschlüsselung der Gegenparteien gemäß FINREP (Anhang V Teil 1 Absatz 42 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014)

5.3 Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken (Säule 1) wendet die SSEH Gruppe und die SSBI den KSA an. Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

Tabelle 25: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
Staaten	<ul style="list-style-type: none"> • The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") 	Zentralstaaten oder Zentralbanken
Strukturierte Finanzierungen	<ul style="list-style-type: none"> • The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P") • Fitch Ratings • Moody's Investors Service 	Verbriefungspositionen

5.4 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limits durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das Leveraged Loan Portfolio bzw. das European Fund Finance Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte („Wertpapierpensionsgeschäfte“). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Kreditrisikominderungstechniken („KRMT“) zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang erworbene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmungsanleihen, Verbriefungen), Garantien von Zentralregierungen für Wertpapiere sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an bzw. für Garantien/ Bürgschaften die Substitutionsmethode. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR existieren derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSBI hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Nettingeffekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertägig, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risk Management.

Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limits für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Nettingeffekten zum 31. Dezember 2020 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 26: Gesamtbetrag der Forderungen vor und nach Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 444 e) CRR

Risikogewicht	Offene Forderungen vor und nach Anwendung von KRMT			
	Vor KRMT	nach KRMT	SSEHG Gruppe	SSBI
SSEHG Gruppe	SSBI	SSEHG Gruppe	SSBI	
≤20%	42.101.745	42.100.520	34.341.947	34.340.722
>20%≤50%	356.235	355.879	356.235	355.879
>50%≤100%	8.702.704	8.661.638	7.949.979	7.908.913
150%	13.734	13.734	13.734	13.734
250%	10.470	10.470	10.470	10.470
Gesamt	51.184.888	51.142.241	42.672.365	42.629.718

Tabelle 27: Durch Sicherheiten besicherte Forderungswerte der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 453 f) und g) CRR

Forderungsklasse	Sicherheitenart	Gesamtbetrag der besicherten Risikopositionen	
		SSEHG Gruppe	SSBI
Institute	Finanzielle Sicherheiten	8.508.866	8.508.866
	Garantien/Bürgschaften	10.104	10.104
	Kreditderivate	-	-
Unternehmen	Finanzielle Sicherheiten	3.657	3.657
	Garantien/Bürgschaften	749.068	749.068
	Kreditderivate	-	-
Gesamt		9.271.695	9.271.695

Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen. Die unter „Garantien/Bürgschaften“ ausgewiesenen Risikopositionen betreffen dabei Wertpapiere, die durch Zentralregierungen garantiert werden.

5.5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) und f) CRR.

Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zur Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.

Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Anhang des Offenlegungsberichtes sowie auf die allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3), „Kreditrisikominderungstechniken“ (5.4), „Kreditrisikoanpassungen“ (5) sowie den weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2020 nicht.

Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstaben c) CRR)

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall („EaD“) einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Das spezifische Korrelationsrisiko entsteht aus schlecht bzw. unzureichend strukturierten Transaktionen, z.B. durch eine Besicherung mit eigenen Anteilen oder von nahestehenden Unternehmen (related parties). Allgemeines Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Kreditqualität einer Gegenpartei aus unbestimmten Gründen mit einem makroökonomischen Faktor korreliert, der gleichzeitig auch den Wert von derivativen Transaktionen beeinflusst.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt zu Kreditrisiken (Kapitel 3) und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR)

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

Positive Wiederbeschaffungswerte (Art. 439 Buchstaben e) CRR)

Die nachfolgende Tabelle stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten dar:

Tabelle 28: Positive Wiederbeschaffungswerte der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 439 e) CRR

Brutto Zeitwert der Verträge	Positive Auswirkung von Netting	Ausfallrisikoposition nach Netting	Erhaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
194.005	164.580	511.831	179.889	331.942

Ermittlung des Risikopositionswertes (Art. 439 Buchstaben f) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko (RWA) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 511.831 TEUR. Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSBI für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

Tabelle 29: Gegenparteiausfallrisiko der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 439 f) CRR

Marktbewertungsmethode	Ursprungsriskomethode	Standardmethode	Internes Modell
511.831	-	-	-

Die Art. 439 Buchstaben g) bis h) CRR finden sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsebene keine Anwendung, da keinerlei Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen werden. Bezuglich Art. 439 Buchstabe i) CRR hat die Bank keine Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde beantragt.

5.6 Sonstige Informationen

Am 2. Juni 2020 veröffentlichte die EBA ihre Leitlinien zur Meldung und Offenlegung von Risikopositionen, die Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise unterliegen (EBA/GL/2020/07).

Diese Leitlinien wurden vor dem Hintergrund der COVID-19-Krise entwickelt, um Datenlücken im Zusammenhang mit gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform für Darlehenszahlungen sowie über neu entstandene Risikopositionen, die in den Mitgliedsstaaten eingeführten staatlichen Garantieregelungen unterliegen, zu schließen. Damit soll ein angemessenes Verständnis über das Risikoprofils der Institute und der Qualität der Vermögenswerte in ihren Bilanzen sowohl für die Aufsichtsbehörden als auch die breite Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Zum 31. Dezember 2020 haben sowohl die SSEHG Gruppe als auch die SSBI (i) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die gesetzlichen Moratorien und Moratorien ohne Gesetzesform unterliegen als auch (ii) keine Darlehen und Kredite ausgereicht, die im Rahmen neu anwendbarer staatlicher Garantieregelungen im Kontext der COVID-19-Krise neu vergeben wurden. Dies zeigt die hervorragende Qualität des Kreditportfolios der SSBI.

Aus diesem Grund erfolgt keine weitergehende Veröffentlichung im Rahmen der hierfür gemäß EBA/GL/2020/07 vorgesehenen Offenlegungstabellen.

6. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 100 CRR schreibt vor, dass Institute die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden müssen. Diese zusätzlichen Meldepflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission konkretisiert.

Gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind diese nach Art. 13 CRR nur auf konsolidierter Basis offenzulegen. Die Offenlegung enthält ebenso eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen sowie die zusätzlichen Offenlegungspflichten zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktivitätsqualitätsindikatoren“) gemäß Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung. Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Wie bereits in Kapitel 2.3 ausgeführt, basiert die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im Sinne des Art. 18 CRR.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für die Angaben herangezogene Risikopositionswert entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen 30 bis 32 entsprechend der Delegierten Verordnung Mediane verwenden, können innerhalb der Tabellen keine Summen gebildet werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2020 bei 3,4%.

Erklärende Angaben

Die Bank bietet ihren Kunden Wertpapierleihegeschäfte an, in deren Rahmen sie Wertpapiere auf dem Markt darlehensweise erwirbt und diese ihren Kunden wiederum darlehensweise zur Verfügung stellt. Im Rahmen des darlehensweisen Erwerbs der Wertpapiere von anderen Marktteilnehmern (ein solcher Erwerb kann auch durch Vermittlung von SSBT zustande kommen) stellt die SSBI diesen Marktteilnehmern Sicherheiten zur Verfügung, wodurch eine Belastung der Vermögenswerte stattfindet. Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Wertpapierleihegeschäften sowie aus Verpfändungen von Wertpapieren bei der Clearstream Banking Frankfurt im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheitenstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen, welche in der Regel englischem Recht unterliegen, erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertägig ermittelt.

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSBI gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2020 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb dieser eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 305.722 TEUR und macht damit 32% der gesamten Belastung aller Vermögenswerte aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 77% bzw. 1.273.322 TEUR (Q4/2020, Median: 78% bzw. 1.345.527 TEUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2020: 1.647.759 TEUR, Median: 1.678.046 TEUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Bank hält keine zurückbehaltenen,forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2020 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 30: Belastete und unbelastete Vermögenswerte der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295

	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
	davon:Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon:Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	davon: EHQLA und HQLA	davon: EHQLA und HQLA
Vermögenswerte des meldenden Instituts	1.206.786	626.661	47.666.520	28.836.946
Eigenkapitalinstrumente	3.291	3.291	7	7
Schuldverschreibungen	1.120.326	617.272 1.141.166	633.136 15.302.409 12.433.271 15.496.134 12.564.826	
<i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	85.112	87.861	173.902	174.412
<i>davon:forderungsunterlegte Wertpapiere</i>			2.291.611	681.148 2.280.389 679.770
<i>davon: von Staaten begeben</i>	684.079	487.853 704.343	501.190 9.709.414 9.962.540 9.841.920 10.080.171	
<i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	251.177	254.358	5.169.490 2.512.818 5.235.388 2.546.899	
<i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	185.219	186.152	394.995 28.735 395.707 28.909	
Sonstige Vermögenswerte	109.373	18.513	32.401.519 16.580.756	
<i>davon: Jederzeit kündbare Darlehen</i>	79.367	18.513	23.392.935 16.580.756	
<i>davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen</i>	3.641		7.530.387	
<i>davon: Sonstige Vermögenswerte</i>	32.471		1.678.046	

Tabelle 31: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295

	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
Vom Institut entgegengenommene Sicherheiten	788.380	204.998	9.808.215
Jederzeit kündbare Darlehen			
Eigenkapitalinstrumente	543.029	430	110
Schuldverschreibungen	261.709	204.568	9.808.181
davon: <i>gedeckte Schuldverschreibungen</i>			89.779
davon: <i>forderungsunterlegte Wertpapiere</i>			4.308.937
davon: von Staaten begeben	218.439	204.568	3.154.600
davon: von Finanzunternehmen begeben	2.483		6.553.862
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	32.917		56.050
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen			
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegteforderungsunterlegte Wertpapiere			
SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.011.524	831.659	

Tabelle 32: Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und dazugehörige Verbindlichkeiten der SSEHG Gruppe gemäß Art. 443 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	22.329	31.379

7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum 31. Dezember 2020 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI ermittelt.

Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß den Vorschriften und Offenlegungsschemata der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Die Anforderungen an die Verschuldungsquote sind im Rahmenwerk für den Risikoappetit („*Risk Appetite Framework*“) der SSBI berücksichtigt, interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse sind hierfür definiert. Die Zusammensetzung der Leverage Ratio wird auf täglicher Basis überwacht. Basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank (eine passivorientierte Depotbank) und der daraus resultierenden Bilanzstruktur bestimmen zwei Treiber die Höhe der Leverage Ratio. In erster Linie sind dies die Kundeneinlagen. Der zweite Posten sind kurzfristige, konzerninterne Forderungen. Vorwiegend letztere werden von der Bank aktiv reduziert, sofern die Auswirkung von der Zusammensetzung der Verschuldungsquote dies erfordert. Während Anforderungen an die Leverage Ratio Teil des internen Geschäftsplanungsprozesses der SSBI sind, ist anzumerken, dass die SSBI aufgrund ihres Geschäftsmodells in der Regel höhere Risikopositionen zum Monats- und Quartalsende aufweist.

Zur operativen Steuerung wird die Verschuldungsquote der SSEHG Gruppe und SSBI im Rahmen der monatlich stattfindenden Sitzungen des ALCO berichtet. Bei relevanten Veränderungen der Quote erfolgt eine entsprechende Ursachenanalyse. Auf dieser Basis werden im ALCO bei Bedarf mögliche Handlungsmaßnahmen zur Steuerung der Verschuldungsquote auf Gruppen- oder Bankebene diskutiert und der Geschäftsleitung zur Beschlussfassung vorgelegt. Im theoretischen Szenario eines übermäßigen Fremdkapitalverbrauchs wäre die SSBI auch in der Lage, die Einleitung von Kapitalmaßnahmen zu erwägen.

Bezüglich der nicht-risikobasierten TLAC Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) verweisen wir auf Kapitel 4.2.

Die SSEHG Gruppe und die Bank war angesichts der COVID-19-Pandemie und nach Genehmigung durch die EZB dazu befugt, bestimmte Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße vorübergehend auszuschließen (vgl. Art. 500b CRR i.V.m. Beschluss (EU) 2020/1306 der EZB²⁷). Die Befugnis gilt aktuell bis zum 31. März 2022. Mit dieser Befugnis und Art. 500b (2) CRR geht einher, dass die Verschuldungsquote der Gruppe bzw. der Bank offenzulegen ist, wenn es diese Risikopositionen nicht ausschließen würde. Da zum 31. Dezember 2020 von diesem Ausschluss kein Gebrauch gemacht wurde, entfällt diese Offenlegungspflicht.

²⁷ Beschluss (EU) 2020/1306 der EZB vom 16. September 2020 über den vorübergehenden Ausschluss bestimmter Risikopositionen gegenüber Zentralbanken aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße angesichts der COVID-19-Pandemie (EZB/2020/44)

Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2020 hatte die Gruppe eine Verschuldungsquote von 6,0% und die Bank von 4,5% offengelegt. Die Quote hat sich zum Berichtsstichtag für die Gruppe erhöht und beträgt auf konsolidierter Ebene 6,7% und auf Einzelinstitutsebene unverändert 4,5% (siehe Tabelle 35). Die Erhöhung der Quote auf konsolidierter Ebene ist im Wesentlichen auf den Anstieg der melderelevanten Kapitalbasis (Kernkapital) zurückzuführen.

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR zum Berichtsstichtag.

Tabelle 33: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße (LRSum) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

	SSEHG Gruppe	SSBI Anzusetzende Werte
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	47.983.252	46.771.640
2 Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegzungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden	-	-
3 Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben.	-115.398	-115.398
4 Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	511.831	511.831
5 Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-	-
6 Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risiko-positionen in Kreditäquivalenzbeträge)	812.792	812.792
EU-6a (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) CRR bei Gesamtrisikopositionsmessgrößen unberücksichtigt bleiben)	-	-
EU-6b (Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleiben)	-	-
7 Sonstige Anpassungen	-1.150.853	18.113
8 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	48.041.624	47.998.977

Tabelle 34: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (LrSpl) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

	SSEHG Gruppe Risikopositionswerte	SSBI der CRR- Verschuldungsquote
EU-1 Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	39.936.254	38.521.897
EU-2 Risikopositionen des Handelsbuchs	-	-
EU-3 Risikopositionen des Anlagebuchs, davon	39.936.254	38.521.897
EU-4 Gedeckte Schuldverschreibungen	236.084	236.137
EU-5 Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27.811.180	27.811.180
EU-6 Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	-	-
EU-7 Institute	3.211.113	3.209.835
EU-8 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-	-
EU-9 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10 Unternehmen	4.364.939	4.364.929
EU-11 Ausgefallene Positionen	13.857	13.857
EU-12 Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.299.081	2.885.958

Tabelle 35: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) der SSEHG Gruppe und der SSBI i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) 2016/200

		SSEHG Gruppe	SSBI
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	39.936.254	38.521.897
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-1.426.744	-55.033
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	38.509.510	38.466.864
Derivative Risikopositionen			
4	Wiederbeschaffungswerte aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	194.005	194.005
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	317.826	317.826
EU-5a	Risikopositionen gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	-	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	511.831	511.831
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	8.322.889	8.322.889
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Absatz 4 und Art. 222 CRR	-	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	8.322.889	8.322.889
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.956.055	3.956.055
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-3.143.263	-3.143.263
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	812.792	812.792
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) CRR unberücksichtigt bleiben dürfen			
EU-19a	(Gemäß Art. Art. 429 Absatz 7 CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) CRR unberücksichtigt bleiben dürfen)	-	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen			
20	Kernkapital	3.232.872	2.174.500
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	48.041.624	47.998.977
Verschuldungsquote			
22	Verschuldungsquote	6,7%	4,5%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen			
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 (11) CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-115.398	-115.398

8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSBI gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erwarb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Alle Verbriefungspositionen werden basierend auf der Handelsbuchdefinition gemäß Art. 102ff CRR mit dem Erwerb dem Anlagebuch zugeordnet und auf Basis der Vorgaben gemäß § 253 Abs. 3 HGB als handelsrechtliches Anlagevermögen bewertet. Die Positionen sollen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB mussten im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapierreigenbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und rund die Hälfte der gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank bzw. der Banque Centrale du Luxembourg (Zentralbank von Luxemburg) beleihbar ist, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte

Auf Basis des seit 2019 gültigen Verbriefungsrahmenwerkes der CRR verwenden die SSEHG Gruppe und SSBI zur RWA-Berechnung, den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“) gemäß den Vorgaben des Art. 263 CRR. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

Die RWA betragen zum Berichtsstichtag 470 Mio. EUR (499 Mio. EUR zum 30. Juni 2020). Davon sind 19 als einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen zertifiziert (RWA in Höhe von 66 Mio. EUR) und 85 Verbriefungen (RWA in Höhe von 404 Mio. EUR) ohne eine STS-Zertifizierung („non-STS“).

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht institutioneller Investoren gemäß Art. 405 und Art. 406 CRR als auch Verordnung (EU) 2017/2402 Artikel 5 herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten

Wertpapiereigenbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungspotfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Risk Management-Komitees dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Komitees sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 406 CRR also auch Artikel 5 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr gehaltenen Verbriefungspositionen.

Quantitative Angaben

Im Vergleich zur letzten Offenlegung per 31. Dezember 2019 hat sich der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) um 7,5% verringert. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 2.481 Mio. EUR auf 2.294 Mio. EUR per 31. Dezember 2020 zurückgegangen. Forderungen aus Darlehen an Unternehmen oder KMU und Leasing waren die dominanten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungspotfolio.

Im Jahr 2020 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungspotfolio geringfügig verändert. Der Großteil der Verbriefungen (84,6% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 88,4%) erhielt wie im Vorjahr ein Risikogewicht von 20% oder weniger.

Die folgende Tabelle zeigt die erworbenen Verbriefungspositionen der Gruppe als Investor, gegliedert nach Art der jeweils zugrunde liegenden Forderungen und nach den KSA-Verbriefungsrisikogewichten per 31. Dezember 2020:

Tabelle 36: Verbriefungspositionen gemäß Art. 449 CRR

Verbriefte Forderungsart	Risikogewicht	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderung
Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien	≤20%	308.908	2.775
	>20%≤50%	78.358	2.861
Leasing	≤20%	547.148	6.327
	>20%≤50%	195.415	6.100
	>50%≤100%	5.500	283
Darlehen an Unternehmen oder KMU (als Unternehmen behandelt)	≤20%	957.857	15.326
Verbraucherdarlehen	≤20%	103.088	905
	>20%≤50%	74.186	2.671
Sonstige Retailforderungen	≤20%	23.451	375
Gesamt		2.293.911	37.623

9. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitusVergV)

9.1 Governance

SSBI ist gemäß Art. 10a (1) KWG und Art. 11 (2) Satz 2 CRR das übergeordnete Unternehmen der Gruppe und gewährleistet die Umsetzung von Vergütungssystemen auf Ebene der SSEHG Gruppe, die den geltenden Vergütungsvorschriften entsprechen. Innerhalb der SSEHG Gruppe hatten nur die SSBI und State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) Mitarbeiter²⁸ im Jahr 2020.

Als eine in Deutschland im Handelsregister eingetragene Gesellschaft mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWGs unterliegt SSBI aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen des KWGs und der Institusvergütungsverordnung²⁹ („InstitusVergV“ bzw. „Verordnung“), die die Vergütungsanforderungen der CRD IV in deutsches Recht umsetzen, während die direkte Aufsicht der SSBI durch die EZB erfolgt. Diese Vergütungsoffnenlegung unterliegt demzufolge § 16 (1) InstitusVergV in Verbindung mit Art. 450 CRR; in Übereinstimmung mit § 27 (1) der Verordnung ist die SSHG ein nachgeordnetes Unternehmen innerhalb der SSEHG Gruppe. Gemäß der Definition in § 1 (3c) KWG wird die SSBI als ein bedeutendes Institut klassifiziert. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der InstitusVergV.

Darüber hinaus unterliegen die SSC, SSBT und die SSIH der Aufsicht und den Regelungen des Board of Governor des US Federal Reserve Systems sowie weiteren Aufsichtsbehörden in den USA. Als Tochtergesellschaften einer US-amerikanischen Bank müssen die SSBI und SSHG nicht nur den lokalen Gesetzen und Anforderungen der nationalen Aufsichtsbehörden nachkommen, sondern ebenfalls diejenigen Vorschriften und Gesetze erfüllen, die für Tochtergesellschaften von US-amerikanischen Banken gelten. Daher sind sie vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitieren dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten Vergütungsgovernance des State Street Konzerns.

Konzernvergütungsgovernance

Auf globaler Ebene des State Street Konzerns hat das Human Resources Committee („HRC“) der SSC, welches das „Executive Compensation Committee“ („ECC“) per 20. Februar 2020 ersetzt hat, die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State Street Konzerns (die entsprechende Charta des HRC befindet sich auf der Website von State Street). Die Mitglieder des HRC sind führende Experten mit umfassender Erfahrung im Finanz-/Wirtschaftsbereich und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC. Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board of Directors ernannt. Zum 31. Dezember 2020 bestand das HRC aus fünf (5) Mitglieder und tagte im Jahr 2020 neun (9) Mal.

Das HRC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State Street Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen, und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne, an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien überwacht das HRC zudem die Ausrichtung des leistungsbezogenen Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und Solidität von State Street. Das HRC berichtet bzw. veranlasst das Management zur regelmäßigen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Board of Directors („RC“) über sämtliche Tätigkeiten des HRC im Zusammenhang mit der Überwachung jeglicher SSC Risiken und des damit verbundenen Regelwerks. Diese Tätigkeiten unterstützen den RC in seiner Aufsicht über das globale Rahmenwerk der SSC zum Risikomanagement. Das HRC kann Bereiche von gemeinsamem Interesse und bedeutsame Angelegenheiten auch in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Board of Directors diskutieren. Im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Vergütung von Führungskräften nimmt das HRC Beratungsleistungen der Vergütungsberatungsgesellschaft Meridian Compensation Partners in Anspruch.

²⁸ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die Bezeichnung „Mitarbeiter“ gilt gleichermaßen für beide Geschlechter.

²⁹ In der ab 26. April 2019 gültigen Fassung

Das „Incentive Compensation Control Committee“ („ICCC“) auf Konzernebene besteht aus leitenden Vertretern der Abteilungen „Enterprise Risk Management“ („ERM“), Compliance, Interne Revision, Finanzen, Recht und Personalwesen (Global Human Resources, „GHR“) und dient den Risikomanagementeinheiten und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungssysteme des gesamten State Street Konzerns. Diese Überprüfung und Beurteilung soll die Übereinstimmung der Systematik der variablen Vergütung („IC“) mit der Stabilität und Solidität der State Street einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und der Ausrichtung dieses Systems an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der Personal- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt üblicherweise auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Anwendung der IC einnehmen, ist ERM innerhalb des State Street Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Das HRC bewertet eine konzernweite mehrdimensionale Risiko-Scorecard, die von ERM entwickelt wurde und zur Messung der unternehmensweiten Risikoperformance verwendet wird.

Die Scorecard berücksichtigt gleichermaßen finanzielle und nicht-finanzielle Risiken und spiegelt die Ansichten von ERM bezüglich der derzeitigen Risikopositionierung, der Leistungsfähigkeit und des Status der Risikominimierungsmaßnahmen pro Risiko wider. Die Scorecard wird von dem RC überwacht und vom HRC in den Prozess zur Bestimmung der Größe des IC-Pools auf State Street Konzernebene eingesetzt. Die Scorecard erlaubt es dem HRC, die Leistungen von State Street im Verhältnis zu den Risikomanagement Grundsätzen und Zielen zu bewerten. Darüber hinaus prüft State Street's Konzernrevision regelmäßig das Vorgehen von GHR und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben im Zusammenhang mit IC.

Identifizierung von Risikoträgern

State Street hat diejenigen Mitarbeiter in der globalen Organisation identifiziert, welche individuell oder als Gruppe Tätigkeiten verantworten, die State Street wesentlichen Risiken aussetzen könnten (d. h. EU Identified Staff, nachfolgend „EUIS“, sowie Federal Reserve Board Material Risk Takers, „MRTs“). State Street überprüft auf jährlicher Basis die Gestaltung der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung ihres variablen Vergütungssystems hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben an die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

SSBI und SSHGs Vergütungssystem und Governance

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung des Konzerns werden Vergütungspläne und -programme grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional umgesetzt, um die anwendbaren lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Daher reflektiert die Vergütungsrichtlinie der SSBI den globalen Vergütungsansatz der SSC, während sie gleichzeitig die für die Bank relevanten lokalen/regionalen regulatorischen Vergütungsanforderungen befolgt. Die Bank verwendet ausschließlich Vergütungspläne und -programme für ihre Mitarbeiter, die auch auf Ebene der SSC existieren. Wie zuvor beschrieben, profitiert die Bank daher von der globalen und EMEA-weiten Vergütungsgovernance des Konzerns (inklusive der Überprüfungen durch das ICCC).

Die SSBI stellt die Einhaltung der Vergütungsvorschriften bei SSHG sicher, indem die SSBI-Vergütungsrichtlinie auf SSHG angewendet wird (vorbehaltlich der Genehmigung durch die relevanten Organe). Während das Vergütungssystem bei diesen beiden Unternehmen vereinheitlicht ist, unterscheidet sich die Governance zwischen SSBI und SSHG wie nachfolgend beschrieben.

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht hat die SSBI eine zweistufige Organstruktur, bestehend aus Geschäftsführung und Aufsichtsrat als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Die Geschäftsführung der Bank tagte im Jahr 2020 insgesamt neunzehn (19) Mal, während der Aufsichtsrat der Bank sieben (7) Mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der Bank sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Mitglieder der Geschäftsführung werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten, der Compliance-, der Risikomanagement- und der Rechtsabteilung der Bank. Im Zuge der Berücksichtigung des Beitrags der relevanten Funktionen stellt GHR außerdem eine angemessene Abstimmung zwischen der

Vergütungsstrategie und den Geschäfts- und Risikostrategien sicher. Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von der Bank im Einklang mit § 23ff. InstitutsVergV bestellt. Die Geschäftsführung ermöglicht den Vergütungsbeauftragten die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie und das Vergütungssystem für die Mitarbeiter und deren Anwendung, während der Aufsichtsrat für die Ausgestaltung der Vergütung der Geschäftsführung verantwortlich ist.

Auf Ebene der SSHG trägt die Geschäftsführung die Verantwortung für die Vergütungspolitik, die -praktiken und das -gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Gesellschafter der SSHG für die Vergütungssysteme der Geschäftsführung verantwortlich ist. Die Geschäftsführung der SSHG hielt im Jahr 2020 zwei (2) Sitzungen und der Gesellschafter der SSHG hielt zwei (2) Sitzungen ab.

Vergütungskontrollausschuss

Während die SSHG nicht über einen Vergütungskontrollausschuss („Remuneration Committee“, „RemCo“) verfügt und dies auch in Zukunft nicht erwartet wird, hat die SSBI einen dezidierten Vergütungskontrollausschuss, ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der Bank, der 2020 sieben (7) Sitzungen abgehalten hat. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 InstitutsVergV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) dieses Ausschusses definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Sicherstellen, dass das allgemeine Vergütungssystem, die speziellen Vergütungssysteme für Mitglieder der Geschäftsführung und die Identifizierung sowie die Vergütungsstrukturen für EUIS angemessen sind und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen
- Überwachung, dass angemessene Vergütungsparameter, Leistungsindikatoren, Beurteilungs- und Zurückbehaltungsfristen und Bedingungen für den vollständigen oder teilweisen Wegfall der variablen Vergütungselemente und die Rückforderung bereits ausgezahlter Vergütungen existieren
- Überwachung der ordnungsgemäßen Einbindung von Kontroll- und relevanten Stabsfunktionen in das Vergütungssystem
- Sicherstellen, dass die Voraussetzungen an die Tragfähigkeit für variable Vergütungselemente eingehalten werden
- Ausarbeiten von Entscheidungsvorschlägen bezüglich der Erhöhung des maximalen Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung sowie die Überwachung der Einhaltung dieses Verhältnisses

In 2020 bestand der Vergütungskontrollausschuss aus vier (4) Mitgliedern, und zwar

- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, der ebenfalls der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses ist, und
- dem Vizevorsitzenden des Aufsichtsrates der Bank; und
- dem Vorsitzenden des Risikoausschusses des Aufsichtsrates; und
- einem Arbeitnehmervertreter, der ebenfalls Mitglied des Aufsichtsrates der Bank ist.

Die Vergütungsbeauftragten und der Leiter von GHR nehmen als nicht-stimmrechtsberechtigte dauerhafte Gäste ebenfalls an den Sitzungen des Vergütungskontrollausschusses der SSBI teil.

Kernprinzipien des Vergütungssystems

State Street strebt langfristiges Wachstums durch seine strategischen Kern-Ziele, mit diesen Schwerpunkten an:

- Ein essentieller Partner sein: Zuverlässig, strategisch und proaktiv
- Ein skalierbares, anpassungsfähiges und belastbares ganzheitliches Betriebsmodell entwickeln
- Umsetzung eines kulturellen Wandels, um die Leistungsstärke der Organisation weiter zu erhöhen
- Die operationelle Widerstandsfähigkeit stärken
- Im Sinne der Stakeholder handeln

Das Gesamtziel von State Street in Bezug auf Vergütung ist es, leistungsstarke Mitarbeiter zu belohnen und zu motivieren und wettbewerbsfähige Anreizmöglichkeiten zu bieten, die Mitarbeiter dazu ermutigen, in ihrer Karriere zu lernen und zu wachsen.

Es gibt sieben Kernprinzipien, die State Streets Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Wir legen den Fokus auf die Gesamtvergütung
2. Ausrichtung auf einen jährlichen Gesamtwert des Vergütungsprogramms, der konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Wir unterstützen eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit
4. Die Finanzierung der Vergütungsprogramme steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen
5. Wir differenzieren die Bezahlung leistungsbasiert
6. Wir bringen die Interessen der Mitarbeiter mit den Interessen der Gesellschafter in Einklang
7. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie den geltenden Vorschriften und den zugehörigen Anweisungen entsprechen, einschließlich der Abstimmung der variablen Vergütung mit angemessenen Risikomanagementprinzipien

Auf die Verbindung zwischen Vergütungsstrategie und Geschäftsstrategie wird nachfolgend eingegangen:

- Ein essentieller Partner sein - zuverlässig, strategisch und proaktiv: Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der variablen Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements. Des Weiteren steht die Finanzierung der Gesamtvergütungsprogramme unter dem Vorbehalt der finanziellen Tragfähigkeit und kann sich flexibel an die Leistung des Unternehmens anpassen. Insgesamt ermöglicht dies State Street die Entwicklung nachhaltiger Kundenbeziehungen auf Basis eines angemessenen Risikomanagementansatzes und einer ausreichenden Finanzgrundlage
- Ein skalierbares, anpassungsfähiges und belastbares ganzheitliches Betriebsmodell entwickeln: Der Fokus liegt auf der verbesserten Produktivität und der Transformation unserer Kostenbasis durch Prozessvereinfachung, Automatisierung und organisatorische Umgestaltung. Angesichts der signifikanten Kostenfaktoren Personalkosten und Zusatzaufwendungen ist es von entscheidender Bedeutung, alle Vergütungselemente effektiv einzusetzen. Daher nehmen wir eine leistungsabhängige Differenzierung der Vergütung vor, um den größtmöglichen Anreizeffekt der Vergütung zu schaffen.
- Die Umsetzung eines kulturellen Wandels, um die Leistungsstärke der Organisation weiter zu erhöhen: Es ist ein ganzheitlicher Ansatz notwendig, um eine leistungsstarke Organisation zu fördern. Wir fokussieren uns auf die Gesamtvergütung, damit eine Vielzahl von Zielen gefördert werden kann. Zudem unterstützen wir uneingeschränkt den Grundsatz der gleichen Vergütung für gleiche Arbeit. Dies ist entscheidend für die Mobilisierung des gesamten Unternehmens, um die wichtigsten Talente so einzusetzen, dass sie eine Kultur vorantreiben, die Innovation fördert und Risk Excellence erzielt.
- Die operationelle Widerstandsfähigkeit stärken: Die Identifikation unserer wichtigsten Talente und deren Einsatz für ein hohes Niveau operativer Leistungsfähigkeit sind unverzichtbar, um unsere Technologie-, Dienstleistungs- und Risk Excellence-Teams so aufeinander abzustimmen, dass wir unseren Kunden auf der ganzen Welt jederzeit verfügbare Dienstleistungen anbieten können und gleichzeitig State Street's umfassende Risk Excellence aufrechterhalten. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und an uns binden zu können, zielen wir darauf ab, dass die jährliche Gesamtvergütung konkurrenzfähig ist.
- Im Sinne unserer Stakeholder handeln: Als sich dynamisch entwickelndes Unternehmen unterzieht sich State Street ständigen Veränderungen, um langfristiges finanzielles Wachstum für seine Aktionäre, Mitarbeiter und alle relevanten Interessengruppen voranzutreiben. Deshalb bringen wir die Interessen der Mitarbeiter in Einklang mit den Interessen der Aktionäre.

Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung

In einem ersten Schritt wird das Poolbudget des konzernweiten IC-Programms, welches auf Basis der Leistung des Unternehmens erstellt wird, zu Beginn des Jahres wie vom HRC genehmigt festgelegt (im 1. Quartal). Im Laufe des

Jahres kann das HRC sein Ermessen (positiv oder negativ) auf Grundlage seiner Bewertung der Gesamtleistung des Unternehmens (finanzielle, geschäftliche und Risikomanagement), Markttrends und andere Faktoren anwenden.

Zweitens weist der Chief Executive Officer („CEO“) den Mitgliedern des Management Committee, („MC“) für ihre jeweiligen Geschäftseinheiten oder Stabss Funktionen basierend auf einer Vielzahl von Faktoren die entsprechenden IC-Pools zu. Der diskretionäre Allokationsprozess für die jeweiligen Geschäftsbereiche beinhaltet eine bereichsbezogene Risiko-Scorecard, die für alle Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen qualitative und quantitative Angaben aus den Bereichen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Recht enthält. Weitere Details zu State Streets sogenanntem „Compensation Assessment Framework“ und dem Konzernergebnis können State Streets 2020 Proxy Statement entnommen werden, das bei der US Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf deren Internetseiten öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt allokalieren MC Mitglieder, unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSBI, Unterpools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSBI nimmt an diesem Prozess teil, um die gesellschaftsspezifische Perspektive der SSBI einzubringen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSBI stellt der CEO der Bank jedem Geschäftsführer der Bank eine Leitlinie zum Bonus-Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus-Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis dessen Leistung, die sowohl an finanziellen und nicht-finanziellen Kriterien gemessen wird, durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf Ebene der Bank genehmigt jeder Geschäftsführer die individuellen Bonus- und Gehaltsvorschläge für alle Mitarbeiter in seinem Verantwortungsbereich der SSBI (inkl. Niederlassungen und Tochtergesellschaften). Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert und vom CEO der SSBI überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. Dasselbe gilt für alle in die Bank entsandten Mitarbeiter. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der Bank (mit Input der ERM-, Treasury- und Finanzabteilung der SSBI) anhand verschiedener Key-Performance-Indikatoren im Einklang mit den Anforderungen von § 7 InstitutsVergV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Bank (inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile) auf seine finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung von der Geschäftsführung vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Die individuelle variable Vergütung auf Mitarbeiterebene ist diskretionär ausgestaltet. Neben dem zweidimensionalen Risikoadjustierungsprozess (ex ante- und ex post-Vergütungsanpassungen), der im untenstehenden Abschnitt „Performance Adjustment Measures“ beschrieben wird, sind bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien möglich; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) des State Street Konzerns, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf den Geschäfts- und Risikostrategien aufbaut, unterstützen die Performance Ziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der Risiko- und Geschäftsstrategien.

Performance Management System

Das Performance Management System umfasst einen gemeinsamen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Es ermöglicht ferner, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen, mehr Chancen für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risikoexzellenz sowie eine bessere Differenzierung der Performance innerhalb der Belegschaft.

State Street's Performance Management Ansatz umfasst dabei die folgenden fünf Stufen:

1. Festlegung von Erwartungen: Die erste Stufe findet am Anfang des Jahres in Form eines Gesprächs zur Festsetzung von „Performance Priorities“ statt. Performance Priorities sind kurzfristiger Natur, beschränkt auf den jeweiligen Mitarbeiter und spiegeln explizit herausfordernde oder Entwicklungsziele wider; sie können auch Aufgaben alltäglicher Natur umfassen und konstant bleiben, oder eine Kombination aus beiden sein. Diese Performance Priorities können während des Jahres geändert werden und helfen sicherzustellen, dass die Zeit des Mitarbeiters dort eingesetzt wird, wo sie die größten Auswirkungen auf das Geschäft hat. Sie werden vom Mitarbeiter und seinem Vorgesetzten gemeinsam festgelegt.

Die relevanten EUIS, die keine Geschäftsleiter i.S. d. § 2 (7) InstitutsVergV i.V.m. § 1 (2) KWG sind, legen ihre Ziele gemäß den geltenden regulatorischen und internen Vorgaben fest, darunter Gewichtungen im Hinblick auf das Ziel, die Festlegung sowohl von quantitativen als auch qualitativen Zielen, die Festlegung von Zielen auf Ebene der SSBI, der Geschäftseinheit/Unternehmensfunktion der EUIS, und auf individueller Ebene, sowie die ungefähr gleiche Gewichtung von Zielen zwischen den verschiedenen Ebenen und zwischen quantitativen und qualitativen Zielen. Darüber hinaus wenden bestimmte EUIS, die an die SSBI entsendet werden, den beschriebenen Zielsetzungsprozess für die Ziele an, die mit ihrer Entsendung verbunden sind. Die EUIS, die an einem Structured Incentive Plan („SIP“) teilnehmen, haben vorab festgelegte SIP-Ziele, wie in den Planregeln festgelegt, die aus quantitativen und qualitativen Zielen bestehen. Um SIP-Ziele und persönliche Ziele aufeinander abstimmen zu können, übertragen SIP-Teilnehmer ihre SIP-Ziele in ihre persönlichen Ziele.

Die Ziele der Geschäftsleiter werden auf Ebene der SSBI festgelegt, sowie auf Ebene der Geschäfts-/Funktionseinheit und auf individueller Ebene. Die individuellen Ziele und diejenigen der Geschäftseinheit werden jedoch zusammengefasst. Die Ziele sind sowohl quantitativ als auch qualitativ mit entsprechend gleicher Gewichtung. Darüber hinaus werden auf allen Ebenen sowohl Mehrjahres- als auch Einzeljahres-Ziele festgesetzt, wobei Mehrjahresziele eine höhere Gewichtung erhalten. Dieses System der Zielsetzung wird sowohl auf kollektive EMB-Ziele, die für alle EMB-Mitglieder gelten, als auch auf individuelle/bereichspezifische EMB-Ziele angewendet. Bei Geschäftsleitern, die in die SSBI entsandt werden, gilt der beschriebene Zielsetzungsprozess für die Ziele, die mit ihrer Entsendung verbunden sind.

2. Check-Ins: Die zweite Stufe setzt den Schwerpunkt darauf, einen regelmäßigen Austausch zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten zu fördern. Diskussionen über Performance Priorities finden über das ganze Jahr hinweg in monatlichen Check-Ins statt. Check-ins sind Coaching Gespräche zwischen Manager und Mitarbeiter, in denen der Fortschritt bezüglich der Performance Priorities besprochen wird. Mitarbeiter haben regelmäßig die Möglichkeit transparentes Feedback über ihre Leistung zu erhalten, diesbezüglich Stellung zu nehmen und über die Weiterentwicklung ihrer Karriere, sowie Möglichkeiten der internen Versetzung zu sprechen.
3. Snapshots: Die dritte Stufe ist die zweimal jährlich stattfindende Beurteilung der Leistung des Mitarbeiters durch den Vorgesetzten. Diese Leistungsbeurteilungen werden Snapshots genannt. Snapshots geben dem Vorgesetzten die Möglichkeit, die Leistung des Mitarbeiters aus den folgenden Blickwinkeln zu bewerten: Performance Priorities, gezeigtes Verhalten, Risk Excellence und Führungsqualitäten. Die Ergebnisse der Snapshots werden den Arbeitsnehmern transparent zur Verfügung gestellt.
4. Kalibrierung: Die vierte Stufe ist ein Kalibrierungsprozess, um eine ganzheitliche Beurteilung der jeweiligen Leistungsergebnissen zu ermöglichen. Snapshotergebnisse werden hierbei verwendet, um eine empfohlene Leistungskategorie zu erzielen. Diese Kategorie wird für alle SVPs und Managing Directors innerhalb einer Geschäfts- oder Zentralfunktion überprüft und angepasst.
5. Der finale Schritt ist ein zusammenfassendes Jahresendgespräch zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter. Dieses findet üblicherweise während des letzten Check-Ins am Jahresende statt und rekapituliert das Feedback bezüglich der Leistung, die der Vorgesetzte über das Jahr hinweg gegeben hat. Während des Jahresendgesprächs fasst der Vorgesetzte die Leistung zusammen, indem er dem Mitarbeiter eine Leistungskategorie in MyWorkday zuweist, welche die Leistung des Mitarbeiters widerspiegelt. Die Leistungskategorie sind auf einer Sechs-Punkte-Skala festgelegt (Frequently Exceeded, Sometimes Exceeded, Achieved, Partially Achieved, Underperformed, and New Hire/NA).

Für den Leistungsbewertungsprozess für EUIS werden die erweiterten Ziele im Verhältnis zu ihrer Gewichtung berücksichtigt, aber es werden auch die Leistungen auf den verschiedenen Ebenen sowie die qualitativen und quantitativen Messungen berücksichtigt, um die endgültige Leistungsbewertung ganzheitlich zu bestimmen. Ergebnisse der Snapshots generieren eine empfohlene Leistungskategorie für den Mitarbeiter, um den Vorgesetzten bei der Priorisierung der IC Pool Zuteilung und bei den Entscheidungen über die leistungsabhängige Vergütung zu unterstützen. Zum Jahresende werden die Snapshot Ergebniss bewertet und die Mitarbeiter einer Leistungskategorie für die IC Entscheidung zugeordnet.

Sowohl die Zusammenfassung der Leistungsbeurteilungen zum Jahresende als auch die Snapshots fließen in die Vergütungsentscheidungen ein. Zusätzlich zu den Snapshots berücksichtigen die Vorgesetzten die Leistung der Abteilung und der Gesellschaft, die kompetitive Position des Mitarbeiters im Verhältnis zu Maktdaten und maßgeblichen Gehaltsspannen, die finanzielle Tragfähigkeit und Risk Excellence Erwägungen.

9.2 Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der Bank sind die Folgenden:

Fixe Vergütung

Grundgehalt und Zusatzleistungen (Benefits)

Das Grundgehalt ist ein Element der Vergütung eines Mitarbeiters. Das Grundgehalt der Mitarbeiter ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, dem Bank-Titel und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank-Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel das Dienstwagenprogramm in Deutschland.

Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die rollenbasierte Vergütung („Role Based Allowance“, „RBA“) ist Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl an Mitarbeiter und steht im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie stellen die Vergütung für die jeweiligen Rolle, Verantwortung, der Erfahrung des Mitarbeiters und einem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau dar. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegter Kriterien
- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen
- Nicht befristet, d. h. der Anspruch auf Zahlung gilt solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Jeder, der einen RBA erhält, bekommt ein RBA-Prämienschreiben, das die Gründe für den Erhalt und die zugrundeliegenden Bedingungen erläutert.

Auszeichnungen für langjährige Betriebszugehörigkeit

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit, welche die Treue zur State Street belohnen, werden auf der Grundlage der Länge der Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Prämien können finanzieller oder nicht finanzieller Art sein und variieren je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und je nach Land.

Variable Vergütung

Variable Vergütungspläne

Der Incentive Compensation-Plan („IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Er ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneter Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar:

- Der Incentive Compensation-Plan („IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Er ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneter Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar: Das Verknüpfen von Gesamtvergütungsmöglichkeiten an die Leistung der Organisation, des Geschäftsbereichs und des Risikomanagements sowie an die individuelle Leistung während der jeweiligen Performanceperiode; und
- Die Gewinnung, Bindung, Belohnung und Motivation von Experten der höchsten Kaliber.

Außer wie unten beschrieben in Bezug auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitern, die an SIPs der Geschäftseinheit teilnehmen, sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme am IC-Plan berechtigt. Dabei nehmen die Mitarbeiter entweder Teil am IC-Plan oder an einem SIPs, sie können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren. Eine kleine Anzahl von Mitarbeitern in Rollen mit direktem Kundenkontakt nimmt an SIPs teil, die dazu dienen, Planteilnehmern eine variable Vergütung zu gewähren, die teilweise auf den Finanzergebnissen, die sie generieren, beruht. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht-finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erhalten alle SIP-Teilnehmer ausreichend feste Vergütungen, um potenzielle Anreize zu minimieren, übermäßige Risiken einzugehen. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCC überprüft. Darüber hinaus ist die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge abhängig von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte. Der „Sector Solutions SIP“ ist ein zielbasiertes SIP mit zwei Komponenten: einer quantitativen (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht-finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden in der ersten Hälfte des Folgejahres (mit einer über vier Jahre aufgeteilten vierteljährlichen Zuteilung) in Form einer aufgeschobenen Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionären Komponente und der „direct drive“ (oder Quotenerreichungs-) Komponente. Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen, Absatzchancen und -erfolge sowie Teamwork berücksichtigt. Diese Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (halbjährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“ Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die Gewährung und Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass am Gewährungs-Datum im Rahmen des laufenden Beschäftigungsverhältnisses des Planteilnehmers keine Disziplinarmaßnahmen abhängig sind („Good Standing“). Für EUIS werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für EUIS Rechnung tragen.

Incentive Compensation (IC)

Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design

Für das Geschäftsjahr 2020 bestanden die IC (ausgezahlt im ersten Quartal des Jahres 2020) gemäß Ausgestaltung im State Street Konzern aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“). Die aufgeschobene Vergütung unterliegt dabei einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („deferral period“) und wird vierteljährlich zugeteilt bzw. erdient („vesting“), ohne dass eine Haltefrist („retention period“) Anwendung findet.

Zurückbehaltene Wertpapiere werden in Form von aufgeschobener Aktienvergütung (Deferred Stock Awards, „DSAs“) und leistungsbasierten Restricted Stock Units („PRSUs“) vergeben. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl Stammaktien der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruches, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen Anpassungsmaßnahmen angepasst werden. EVPs sind berechtigt, PRSUs zusätzlich zu DSAs zu erhalten. Die Anzahl der PRSUs, die letztendlich erworben wird, basiert zunächst auf der Entwicklung von drei gleichgewichteten Finanzkennzahlen über einen zukunftsorientierten Dreijahreszeitraum. Hierauf wird ein Anpassungsprozentsatz angewendet, der die Aktionärsrendite im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe aus Unternehmen, die in extern erstellten Indizes enthalten sind, widerspiegelt. Schließlich wird noch eine prozentuale Risikoanpassung auf die sich hieraus ergebenden Zuteilungen vorgenommen. Mit dieser Risikoanpassung wird sichergestellt, dass die Berechnung der zugeteilten PRSUs und nicht nur auf den Finanzkennzahlen basiert, sondern auch eine sinnvolle Risikoanpassung umfasst. Die PRSUs können darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die Ex-Post-Leistungsadjustierung angepasst werden.

Um den Anteil von Mitarbeitern in State Street Aktien, die sich aus der alleinigen Verwendung von Eigenkapitalinstrumenten zur Lieferung des gesamten Deferred Award ergeben würde, zu reduzieren, nutzt State Street zusätzlich den so genannten Deferred Value Award („DVA“) als nicht-aktienbasiertes, aufgeschobenes Vergütungselement. DVAs bilden den Wert eines Geldmarktfonds ab und werden zum Zuteilungsdatum in bar geliefert. Wie bei DSAs können DVAs zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen Ex-post-Leistungsanpassungsmaßnahmen verändert werden.

Auf Basis einheitlicher Konzernvorgaben basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener (d. h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung (d. h. DSAs und DVAs) für Mitarbeiter bis hin zu EVPs auf dem Gesamtwert der individuellen IC für 2020. Generell gilt, je höher der Betrag des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC, der als aufgeschobene Vergütung gezahlt wird. Die aufgeschobene Vergütung besteht normalerweise zu gleichen Teilen aus DVAs und DSAs, wodurch Mitarbeiter mit höherer variabler Vergütung einen höheren Anteil als Aktienvergütung aufgrund ihres höheren Prozentsatzes an aufgeschobener Vergütung erhalten.

Für 2020 wurde das folgende Zuteilungssystem genutzt:

Tabelle 37: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung

IC Min	IC Max	Nicht aufgeschobene Barvergütung	Zuteilungssystem für 2020
			Aufgeschobene Vergütung
\$0	\$54.000	100%	0%
\$54.000,01	\$90.000	75%	25%
\$90.000,01	\$100.000	70%	30%
\$100.000,01	\$120.000	60%	40%
\$120.000,01	\$150.000	55%	45%
\$150.000,01	\$175.000	50%	50%
\$175.000,01	\$200.000	45%	55%
\$200.000,01	\$250.000	40%	60%
\$250.000,01	\$500.000	25%	75%
\$500.000,01	\$800.000	20%	80%
\$800.000,01	\$1.000.000	15%	85%
\$1.000.000+		10%	90%

Struktur der IC für EUIS³⁰

Für EUIS (inklusive aller Mitglieder der Geschäftsführung) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans gegenüber der generellen Ausgestaltung im State Street Konzern und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“ Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (teilweise aktienbasiert und teilweise in Form einer Barvergütung, dessen Wert sich an einem Geldmarktinstrument orientiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniorität des Mitarbeiters, d. h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung.

Aufteilung des IC für EUIS:

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
 - Mindestens 50% der sofortigen Vergütung werden als sofortige Aktienvergütung gewährt
 - Mindestens 50 % der aufgeschobenen Vergütung werden als Aktien gelieferten (DSAs und PRSUs, falls zutreffend)
- Aufgeschobene Beträge
 - Mindestens 40 % des ICs werden in Form von aufgeschobener Vergütung gewährt
 - Für Geschäftsleiter und EUIS mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60 % des ICs in Form von aufgeschobenen Vergütung gewährt
 - Für besonders hohe Beträge, werden mindesten 60 % der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
 - Für Geschäftsleiter und EUIS, die direkt an sie berichten, werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alle anderen EUIS werden DSAs nach dem Gewährungsdatum jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt PRSUs werden jährlich in gleichen Raten nach dem PRSU-Leistungszeitraum für den verbleibenden Aufschub-Zeitraum zugeteilt

³⁰ EUIS mit einer gesamten variablen Vergütung von weniger als 50.000 EUR sind von dieser regulatorischen Deferral-Anforderung ausgenommen. Für die variable Vergütung dieser EUIS kommen stattdessen die allgemeinen Deferral-Regelungen des State Street Konzerns in Abhängigkeit des Bank Titels zur Anwendung.

- Für Geschäftsleiter und EUIS, die direkt an sie berichten, werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alle anderen EUIS werden DVAs nach dem Bonus Datum jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt
- Haltefrist („Retention Period“)
 - Für jegliche aktienbasierte Vergütung gilt nach dem Zuteilungsdatum eine zwölfmonatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder die sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist

Andere Elemente der variablen Vergütung

Garantierte variable Vergütung

- Neuen Mitarbeitern wird im Allgemeinen keine garantierte variable Vergütung gewährt. Wenn gute Gründe einen garantierten Bonus rechtfertigen, werden die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche garantierte variable Vergütung dieser Art müssen den folgenden Kriterien genügen: Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen
- Die Garantie erfolgt ausschließlich für die ersten zwölf Monate (d. h. keine garantierte variable Vergütung über mehrere Jahre)
- Eine Vergabe erfolgt nicht, wenn die vorangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt

Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber vorherigen Arbeitgebern

Bei Neueinstellungen kann eine Vergütung gewährt werden, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Ausgleichszahlungen müssen dieselben Kriterien wie die für die oben genannte garantierte variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht übertroffen werden. Für EUIS gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Clawback genauso wie für andere variable Vergütungen.

Halteprämie

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche einen Teil der variablen Vergütung darstellt. Halteprämien müssen dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

- Halteprämien können nur gewährt werden, wenn die Bank ein berechtigtes Interesse hieran hat und die Prämie an den Geschäfts- und Risikostrategien ausgerichtet ist
- Auszahlungen sind abhängig von der Einhaltung der finanziellen Tragfähigkeitsanforderungen und dem zulässigen Verhältnis zwischen der variablen und fixen jährlichen Vergütung des Mitarbeiters
- Halteprämien für EUIS unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschub, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Clawback
- Halteprämien dürfen erst nach Ablauf des Bindungszeitraums oder nach Erfüllung der Bindungsbedingung gewährt werden

Prämie für besondere Leistungen

Bestimmte Mitarbeiter können eine zusätzliche variable Vergütung als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, die über vorgeschriebene Pflichten hinausgehen, erhalten. EUIS sind nicht berechtigt, solche finanziellen Prämien für besondere Leistungen zu erhalten.

Zusätzliche diskretionäre Leistungen zur Altersversorgung

Die Bank vergibt keinen zusätzlichen diskretionären Leistungen zur Altersversorgung.

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen zählen zur variablen Vergütung. Ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen gibt Leitlinien vor, die bei der Erwägung von solchen Zahlungen im Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu beachten sind. Ferner regelt es, wie diese Zahlungen strukturiert und dokumentiert werden sollen, um der InstitutsVergV zu entsprechen und damit einer privilegierten Abfindung zu qualifizieren.

Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das Zweifache der fixen Vergütung beschränkt und entspricht somit den Vorgaben der CRD IV, § 25a (5) KWG und § 6 InstitutsVergV (dies gilt nicht für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten, s.u.). Die erforderliche Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung des maximal möglichen Verhältnisses vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung gemäß § 2 (7) InstitutsVergV wurde eingeholt und die BaFin und Deutsche Bundesbank entsprechend informiert.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Die Bereiche Interne Revision, ERM, Compliance, GHR, Geschäftskontrolle (Business Control) sowie die Marktfolge- und Abwicklungseinheiten gelten nach § 2 (11) InstitutsVergV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrollfunktionen haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5:1 (variabler zu fixer Vergütung) um die Risikokontrolle, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der durch sie beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten, die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen der Vergütungsrichtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit, die von einem Mitarbeiter der jeweiligen Kontrolleinheit überwacht wird, um potentielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Außerdem, um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Performancekriterien für diese Mitarbeiter im Wesentlichen nicht mit den Performancekriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese dürfen nur auf der Ebene der Bank, jedoch nicht wesentlich, übereinstimmen. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von für Kontrolleinheiten spezifischen Leistungskriterien gewährleistet.

Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die variable Vergütung für EUIS unterliegt sowohl „ex ante“- als auch „ex post“-Anpassungsregelungen, die im Folgenden näher erläutert werden.

„Ex ante“-Anpassungen leiten sich aus der konzernweiten mehrdimensionalen Risikoscorecard ab, die von der globalen Risikofunktion (ERM) für die konzernweite Risikobewertung entwickelt wurde. Die Scorecard wird vom RC überwacht und dient dem HRC als Grundlage für State Streets IC-Poolgröße und -prozess innerhalb des State Street Konzerns. Die Scorecard bietet eine kombinierte Ansicht der Risiken von State Street unter Verwendung eines Mehrfaktorrahmens, der die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken von State Street gleichermaßen berücksichtigt und die Ansichten der globalen Risikofunktion zur aktuellen Risikopositionierung, -fähigkeiten und -behebung von State Street für jedes Risiko widerspiegelt. Das Scorecard-System verwendet verschiedene Risikoparameter und -aspekte, um Hauptrisiken für den State Street Konzern zu evaluieren und umfasst dabei Folgendes:

- Finanzielle Risiken, einschließlich Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitaladäquanz- sowie nichtfinanzielle Risiken, darunter operative Ausführung, Technologie und betriebliche Ausfallsicherheit und Geschäftsverhalten/-compliance

Die „ex ante“-Leistungsbedingungen ermöglichen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der betreffenden EUIS-Vergütung zuständigen Gremiums) und eine

Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene. Die Leistung wird innerhalb des State Street Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u. a. ERM, Finanzabteilung und Treasury) bewertet. Eine schlechte Risikoleistung, einschließlich bedeutender oder wiederholter Compliance- oder risikobezogener Verstöße gegen die Richtlinien von State Street, kann zu einer Ex-Ante-Anpassung der IC im Rahmen einer schrittweisen Sanktionierung - führen, um einzelne Mitarbeiter für die Risikoleistung verantwortlich zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis das „wesentlich“ aus der Perspektive der Bank ist, nicht wesentlich genug ist, um im gruppenweiten Risikoscorecard Prozess identifiziert zu werden. Die Bank hat eigene Kennzahlen zum Risikoappetit, die es der Bank ermöglichen, Überschreitungen von Schwellenwerten für diese Kennzahlen zu überprüfen ob diese auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems zurückzuführen sind, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt. In einem solchen Fall hat eine Eskalation an die zuständigen Vergütungsorgane der Bank (Geschäftsführung und Vergütungskontrollausschuss) entsprechend zu erfolgen.

Die Kennzahlen des Risikoappetits der Bank beinhalten relevante bankspezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank übereinstimmen. Die erfassten Risikoarten beinhalten finanzielle, nicht-finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld der Bank wurden die folgenden Risikoarten als relevant identifiziert:

- Marktrisiko des Anlageportfolios
- Zinsrisiko
- Risiko aus Pensionsverpflichtungen
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Technologie- und Ausfallsicherheitsrisiko
- Kern-Compliance-Risiko
- Strategisches Risiko
- Modellrisiko
- Reputationsrisiko

Vor der Gewährung der variablen Vergütung an die EUIS werden etwaige negative Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und Fehlverhalten der EUIS bei der Bemessung des zu gewährenden Betrages berücksichtigt (ex ante Risikoanpassung). Bei negativen Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und/oder Fehlverhalten kann der zu gewährende Betrag gekürzt werden (und kann auf null reduziert werden). Überprüfungen durch die Interne Revision, Compliance, Recht und ERM sind Teil möglicher Leistungsanpassungen für EUIS (intern als EUIS Red Flag Review bezeichnet). Abgestimmt auf den Zeitplan der Snapshots und der Jahresendzusammenfassung besprechen die zuständigen Leiter der Kontrollfunktionen und der zuständige Leiter der Rechtsabteilung der SSBI gemeinsam die verhalts- und nicht-verhaltensbedingten Risiko- und Compliance-Sachverhalte von EUIS-Mitarbeitern. Basierend auf dieser Überprüfung wird den entsprechenden Managern Rückmeldung gegeben und sie werden gebeten, alle Compliance- und Risikoüberlegungen in den Snapshots und/oder der zum Jahresende vergebenen Leistungskategorie zu reflektieren, einschließlich aller relevanten Rückmeldungen aus diesen Besprechungen.

Zum Zwecke von „ex post“-Risikoadjustierungen (nach Gewährung der variablen Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung aller EUIS eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen variablen Vergütung, sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge/zugeteilter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen EUIS zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des EUIS die Bank unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten in einem materiellen Verlust/in materiellen Verlusten resultiert, der/die substanzuell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der Bank oder einem bestimmten Geschäftszweig der Bank ist/sind oder werden könnte. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die einem EUIS zuvor gewährt wurde. Die Bank hat eine auf sie zugeschnittene Ex-Post Risk Adjustment Policy, welche Bank-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobenen ICs (inkl. nicht-EUIS) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen; dies umfasst auch, State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko auszusetzen.

Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Internetseite eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie die Verfallsklauseln und die anderen Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Absicherung (Hedging), Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit § 8 (2) Satz 1 und 2 InstitutsVergV angemessene Compliancestrukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen der EUIS, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. EUIS ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoanpassungseffekte zu unterwandern. Das Personal Account Dealing-Team von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftsaktivitäten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte durch Stichproben jährlich und im Falle konkreter Indikationen von Absicherungsmaßnahmen auf ad-hoc-Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen seitens der EUIS zur Einschränkung oder Aufhebung der Risikoadjustierung der variablen Vergütung.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State Street-Aktien außerhalb der Vergütungsschemas für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevante Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State Street-Aktien handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das ECC eskaliert, durch das ECC geprüft und sanktioniert.

9.3 Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht.

Tabelle 38: Gesamtvergütung 2020 aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen gemäß Art. 450 (1) g) CRR

Vergütung	Add-on Services	Corporate Functions	Internal Services	Main Services	Secondees und Expatriates	Gesamt
Gesamtvergütung	33.382.510	94.322.791	78.628.331	125.888.360	38.812.787	371.034.780
davon fixe Vergütung	29.734.216	79.976.651	73.658.825	114.793.931	26.235.431	324.399.054
davon variable Vergütung	3.648.294	14.346.141	4.969.505	11.094.429	12.577.356	46.635.725
Anzahl der Begünstigten	577	1.422	3.373	2.456	175	8.003

Tabelle 39: Aggregierte Angaben zur Vergütung gemäß Art. 450 (1) h) und (2) CRR

Vergütung gemäß Art. 450 (1) (h) (i) & (ii) und (2) CRR	Senior Management	Management Body ³¹	Seconded / Expatriated Identified Staff	EUIS Gesamt
Gesamtvergütung	15.139.445	6.931.901	17.891.699	47.894.728
davon fixe Vergütung	9.269.997	3.608.724	10.427.533	29.241.707
davon variable Vergütung	5.869.448	3.323.177	7.464.166	18.653.021
davon in bar ³²	2.619.628	1.226.020	3.543.356	8.511.004
davon in Aktien	3.249.820	2.097.157	3.920.810	10.142.017
davon mit Aktien verknüpfte Instrumente	0	0	0	0
andere	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten	42	7	47	133
gemäß Art. 450 (1) (h) (i) & (ii) und (2) CRR				
Ausstehende aufgeschobene Vergütung ³³	5.345.700	4.675.491	7.977.340	19.224.953
davon unverfallbar	182.912	118.257	190.152	511.107
davon verfallbar	5.162.788	4.557.234	7.787.188	18.713.846
gemäß Art. 450 (1) (h) (iv) und (2) CRR				
Aufgeschobene Vergütung ³³	3.982.408	3.120.841	5.563.562	13.856.346
davon gewährt	2.467.941	1.804.605	2.963.632	7.772.893
davon ausgezahlt	1.505.467	1.316.236	2.599.930	6.083.453
davon durch Leistungsbedingungen gekürzt	0	0	0	0
gemäß Art. 450 (1) (h) (v) und (2) CRR				
Neueinstellungsprämien	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten von Neueinstellungsprämien	0	0	0	0
Abfindungen gewährt	0	0	0	0
Abfindungen ausgezahlt	0	0	0	0
Anzahl der Begünstigten von Abfindungen	0	0	0	0
Höchste Abfindung für eine Einzelperson	0	0	0	0

³¹ 7 EMB Mitglieder

³² Beinhaltet Deferred Value Awards (DVAs)

³³ Enthält nur DVAs, DSAs und PRSUs

Tabelle 40: Anzahl der Personen mit einer Vergütung von mind. 1 Mio. EUR gemäß Art. 450 (1) i) CRR

Vergütung	2020 (Gesamt)
Anzahl der Personen, deren Vergütung sich auf 1 Mio. EUR oder mehr beläuft	4
davon über 1,0 Mio., jedoch unter 1,5 Mio.	2
davon über 1,5 Mio., jedoch unter 2,0 Mio.	1
davon über 2,0 Mio., jedoch unter 2,5 Mio.	0
davon über 2,5 Mio., jedoch unter 3,0 Mio.	1

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Jahr 2020 eine Vergütung von TEUR 235 erhalten (Vorjahr: TEUR 0).

10. Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen

Sofern die bei der SSEHG Gruppe und SSBI nicht einschlägigen Offenlegungsanforderungen aus den Berichtsinhalten selbst nicht hervorgehen, werden diese in folgender Tabelle aufgeführt:

Tabelle 41: Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen

Offenlegungsanforderung	Gesetzliche Grundlage
LCR – Quantitative Informationen (umfassende Offenlegung)	Art. 435 CRR i.V.m. EBA/GL/2017/01 (Ziffer 14)
Anwendungsbereich	Art. 436 d) und e) CRR
Erläuterung von offengelegten Kapitalquoten, die nicht auf Basis der CRR ermittelt wurden	Art. 437 (1) f) CRR
Information über Absicherungen über Kreditderivate	Art. 439 g) CRR
Nominalbeträge der Kreditderivatgeschäften	Art. 439 h) CRR
Genehmigung zur α -Schätzung	Art. 439 i) CRR
Indikatoren der globalen Systemrelevanz	Art. 441 CRR
Beschreibung des Prozesses zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind; Zuordnung von Bonitätsbeurteilungen	Art. 444 c) und d) CRR
Wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit	Art. 453 d) CRR
Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (umfassende Offenlegung bei Brutto-NPL-Quote von mehr als 5%)	EBA/GL/2018/10 (Ziffer 15a)
Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	§ 35 SAG

Nicht einschlägig sind sowohl bei der Gruppe als auch bei der Bank die Offenlegungsanforderungen für die Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken (Art. 452 CRR), die Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken sowie die Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455 CRR) da keinerlei interne Modelle zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen gemäß CRR Verwendung finden.

11. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Act	actual
a.F.	alte Fassung
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BA	Bankenaufsicht
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee for Banking Supervision (Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht)
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BP	Basispunkt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCB	Capital Conservation Buffer (Kapitalerhaltungspuffer)
CCyB	Countercyclical Capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CEO	Chief Executive Officer
CERT-R-GmbH	Crisis Executive Response Team for Recovery der SSBI
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRD V	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2019/878/EU)
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung EU 2019/876)
CVA	Credit Valuation Adjustment
d.h.	das heißt
DMC	Development and Modification Committee (Entwicklungs- und Änderungsausschuss)
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECC	Executive Compensation Committee der SSC
EFF	European Fund Finance
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality Assets
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERM	Enterprise Risk Management
ESMA	European Securities and Markets Authority
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EUIS	EU Identified Staff
EUR	Euro
EVP	Executive Vice President
EWB	Einzelwertberichtigung
EZB	Europäische Zentralbank
FBE	Forborne Exposure
ff.	fortfolgende
FLoD	First Line of Defense

FX	Foreign Exchange
GBP	Pfund Sterling
ggf.	gegebenenfalls
GFAC	Global Control Examination-Prozess
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
GTRA	Global Transition Risk Assessment
HGB	Handelsgesetzbuch
HLBA	Historical Look Back Approach
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochliquide Aktiva)
HRC	Human Resources Committee
i.d.R.	In der Regel
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IDW RS HFA	Institut der Wirtschaftsprüfer, Stellungnahmen zur Rechnungslegung, Hauptfachausschuss
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internen Kontrollsysteem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
INFRA	Integrated Non-Financial Risk Assessment
inkl.	inklusive
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPC	Irrevocable Payment Commitments
IRBA	Internal Rating Based Approach
IT	Informationstechnologie
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDP	Leadership Development Program
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer
LGD	Loss given Default
LREM	Leverage Ratio Exposure Measure
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MC	Management Committee
min.	minimum
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem
Mrd.	Milliarden
MRI	Inventar materieller Risiken
MTR	Material Risk Taker
MVG	Model Validation Group

NBPRA	New Business and Product Review and Approval
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-Performing Loans
Nr.	Nummer
NYSE	New York Stock Exchange
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamtkapitalanforderung)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
p.a.	per annum
PD	Probability of Default
P2R	Pillar 2 requirement (Säule-2-Anforderungen)
PRSU	Performance Restricted Stock Unit
PWB	Pauschalwertberichtigung
QCCP	Qualified Central Counterparty
QRM	Quantitative Risk Management
RBA	Role Based Allowance
RC	Risikoausschuss des Board of Directors
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
S&P	Standard & Poor's Rating Services
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
SA	Standardised Approach (Standardisierter Ansatz)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SFT	Securities Financing Transactions
SIP	Structured Incentive Plan
SLoD	Second Line of Defense
sog.	sogenannte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRF	Single Resolution Fund
SSAE 16	Statement on Standards for Attestation Engagements No. 16
SSB S.A.	State Street Banque S.A.
SSBI	State Street Bank International GmbH
SSBL	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSEHL	State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
SSIH	State Street International Holdings
SSL	State Street Luxembourg S.à r.l.
STS	Simple, transparent and standardised ("STS") securitisations (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen)
STT	State Street Corporation
s.u.	siehe unten
SVP	Senior Vice President
T1	Tier 1 (Kernkapital)

T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
TCR	Total Capital Ratio (Gesamtkapitalquote)
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLoD	Third Line of Defense
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America
USD	US Dollar
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
ZGP	Zentrale Gegenpartei
z.T.	zum Teil

12. Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen

Tabelle 42: Gesamtforderungs- und Durchschnittsbetrag der SSEHG Gruppe und SSBI aufgegliedert nach Forderungsklassen ohne Wirkung der Kreditrisikominderungstechniken gemäß Art. 442 c) CRR

Forderungsklasse	Gesamtforderungsbetrag SSEHG Gruppe	Gesamtforderungsbetrag SSBI	Durchschnittsbetrag basierend auf Quartalsendständen SSEHG Gruppe	Durchschnittsbetrag basierend auf Quartalsendständen SSBI
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.871.489	24.871.489	25.430.514	25.430.514
Regionalregierungen	18.498	18.498	4.624	4.624
Öffentliche Stellen	1.280.067	1.280.067	1.164.852	1.164.852
Multilaterale Entwicklungsbanken	918.302	918.302	868.071	868.071
Internationale Organisationen	850.523	850.523	840.722	840.722
Institute	11.824.561	11.823.284	11.251.192	11.249.706
Unternehmen	8.385.563	8.385.554	7.856.485	7.856.625
Ausgefallene Risikopositionen	13.803	13.803	8.763	8.768
Gedeckte Schuldverschreibungen	236.084	236.137	258.269	258.368
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.465	3.465	3.305	3.305
Beteiligungspositionen	10.477	10.477	10.522	10.522
Sonstige Positionen	449.085	408.029	424.207	386.440
Verbriefungspositionen	2.293.911	2.293.556	2.243.932	2.245.083
Gesamt (in TEUR)	51.155.829	51.113.182	50.365.459	50.327.600

Tabelle 43: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe: Geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR

Forderungsklasse	Afrika	Asien	Australien	Europa	Südamerika	Nordamerika	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	55.620	-	23.171.214	-	1.644.656	24.871.489
Regionalregierungen	-	-	-	18.498	-	-	18.498
Öffentliche Stellen	-	-	-	1.117.930	-	162.136	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	210.898	-	558.944	-	148.460	918.302
Internationale Organisationen	-	-	-	850.523	-	-	850.523
Institute	-	1.963	41.664	496.538	30	11.284.366	11.824.561
Unternehmen	165	13.234	29.951	6.458.061	44	1.884.109	8.385.563
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	13.803	-	-	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	236.084	-	-	236.084
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	3.465	-	-	3.465
Beteiligungspositionen	-	-	-	10.477	-	-	10.477
Sonstige Positionen	-	-	-	342.961	-	106.124	449.085
Verbriefungspositionen	-	-	26.258	2.219.156	-	48.497	2.293.911
Gesamt	165	281.714	97.873	35.497.654	74	15.278.349	51.155.829

Tabelle 44: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSBI: Geographische Verteilung gemäß Art. 442 d) CRR

Forderungsklasse	Afrika	Asien	Australien	Europa	Südamerika	Nordamerika	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	55.620	-	23.171.214	-	1.644.656	24.871.489
Regionalregierungen	-	-	-	18.498	-	-	18.498
Öffentliche Stellen	-	-	-	1.117.930	-	162.136	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	210.898	-	558.944	-	148.460	918.302
Internationale Organisationen	-	-	-	850.523	-	-	850.523
Institute	-	1.963	41.664	495.260	30	11.284.366	11.823.284
Unternehmen	165	13.234	29.951	6.458.051	44	1.884.109	8.385.554
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	13.803	-	-	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	236.137	-	-	236.137
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	3.465	-	-	3.465
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	10.477	-	-	10.477
Sonstige Positionen	-	-	-	301.904	-	106.124	408.029
Verbriefungspositionen	-	-	26.258	2.218.801	-	48.497	2.293.556
Gesamt	165	281.714	97.873	35.455.006	74	15.278.349	51.113.182

Tabelle 45: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR

Branchen	Banken	Altersvor-sorgeein-richtungen	Gebiets-körperschaften	Investment-fonds	Nichtfinanzielle Kapital-gesellschaften	Sonstige Finanz-institute	Sozialversicherung und Arbeits-förderung	Zentral-banken	Versicherungs-gesellschaften	Geldmarkt-fonds	Firmeneigene Finanzierungs-einrichtungen und Kapitalgeber	Kredit- und Versicherungs-hilftätigkeiten	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	8.487.431	-	-	-	-	16.384.057	-	-	-	-	24.871.489
Gebietskörperschaften	-		18.498										18.498
Öffentliche Stellen	552.673	-	162.136	-	-	-	565.258	-	-	-	-	-	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	344.041	-	-	-	-	574.261	-	-	-	-	-	-	918.302
Internationale Organisationen	-	-	850.523	-	-	-	-	-	-	-	-	-	850.523
Institute	11.824.349	-	-	117	-	3	-	-	-	-	-	92	11.824.561
Unternehmen	7.563	2.805	21.331	4.547.120	1.958.574	1.276.570	-	-	66.626	15.393	235.430	254.151	8.385.563
Ausgefallene Risikopositionen	-	19	-	-	13.734	-	-	-	-	-	-	50	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	236.084	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	236.084
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	3.465	-	-	-	-	-	-	-	-	3.465
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.470	7	10.477
Sonstige Positionen	106.671	-	3.360	339.054	-	-	-	-	-	-	-	-	449.085
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	2.293.911	-	-	-	-	-	-	2.293.911
Gesamt	13.071.382	2.824	9.543.280	4.889.756	1.972.308	4.144.746	565.258	16.384.057	66.626	15.393	245.900	254.299	51.155.829

Tabelle 46: Gesamtbetrag der Risikopositionen der SSBI aufgegliedert nach Branchen gemäß Art. 442 e) CRR

Branchen	Banken	Altersvor-sorgeein-richtungen	Gebiets-körperschaften	Investment-fonds	Nichtfinanzielle Kapital-gesellschaften	Sonstige Finanzinstitute	Sozialversicherung und Arbeitsförderung	Zentral-banken	Versicherungs-gesellschaften	Geldmarkt-fonds	Firmeneigene Finanzierungs-einrichtungen und Kapitalgeber	Kredit- und Versicherungs-hilfstätigkeiten	Summe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	8.487.431	-	-	-	-	16.384.057	-	-	-	-	24.871.489
Regionalregierungen	-	-	18.498	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.498
Öffentliche Stellen	552.673	-	162.136	-	-	-	565.258	-	-	-	-	-	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	344.041	-	-	-	-	574.261	-	-	-	-	-	-	918.302
Internationale Organisationen	-	-	850.523	-	-	-	-	-	-	-	-	-	850.523
Institute	11.823.103	-	-	86	-	3	-	-	-	-	-	92	11.823.284
Unternehmen	7.554	2.805	21.331	4.547.120	1.958.574	1.276.570	-	-	66.626	15.393	233.430	254.151	8.385.554
Ausgefallene Risikopositionen	-	19	-	-	13.734	-	-	-	-	-	-	50	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	236.137	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	236.137
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.465	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.465
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.470	7	10.477
Sonstige Positionen	106.671	-	3.360	292.952	-	-	-	-	-	-	-	5.045	408.029
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	2.293.556	-	-	-	-	-	-	2.293.556
Gesamt	13.070.178	2.824	9.543.280	4.843.623	1.972.308	4.144.390	565.258	16.384.057	66.626	15.393	245.900	259.344	51.113.182

Tabelle 47: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSEHG Gruppe aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR

Forderungsklasse	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr und < 5 Jahre	≥ 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.108.309	6.828.540	934.640	24.871.489
Regionalregierungen	-	-	18.498	18.498
Öffentliche Stellen	5.080	1.099.659	175.328	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.182	556.162	356.958	918.302
Internationale Organisationen	24.823	417.056	408.643	850.523
Institute	11.639.849	174.577	10.135	11.824.561
Unternehmen	4.585.664	2.413.518	1.386.381	8.385.563
Ausgefallene Risikopositionen	69	13.734	-	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	174.926	46.032	15.125	236.084
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.465	-	-	3.465
Beteiligungsrisikopositionen	10.477	-	-	10.477
Sonstige Positionen	402.984	-	46.102	449.085
Verbriefungspositionen	-	26.735	2.267.176	2.293.911
Gesamt	33.960.829	11.576.013	5.618.987	51.155.829

Tabelle 48: Gesamtbetrag der einschlägigen Forderungen der SSBI aufgegliedert nach Restlaufzeiten gemäß Art. 442 f) CRR

Forderungsklassen	< 1 Jahr	≥ 1 Jahr und < 5 Jahre	≥ 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	17.108.309	6.828.540	934.640	24.871.489
Regionalregierungen	-	-	18.498	18.498
Öffentliche Stellen	5.080	1.099.659	175.328	1.280.067
Multilaterale Entwicklungsbanken	5.182	556.162	356.958	918.302
Internationale Organisationen	24.823	417.056	408.643	850.523
Institute	11.638.603	174.577	10.104	11.823.284
Unternehmen	4.585.655	2.413.518	1.374.400	8.385.554
Ausgefallene Risikopositionen	69	13.734	-	13.803
Gedeckte Schuldverschreibungen	174.979	46.032	15.125	236.137
Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	3.465	-	-	3.465
Beteiligungsrisikopositionen	10.477	-	-	10.477
Sonstige Positionen	408.029	-	-	408.029
Verbriefungspositionen	-	26.735	2.266.820	2.293.556
Gesamt	33.964.671	11.576.013	5.572.498	51.113.182

Tabelle 49: Eigenmittel der SSEHG Gruppe und SSBI gemäß Art. 437 (1) d) und e) CRR i.v.m. mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Nr.	Offenlegung der Eigenmittel	Verweis auf CRR-Artikel	SSEHG Gruppe		SSBI	
			vor Feststellung des Jahresabschlusses	nach Feststellung des Jahresabschlusses	vor Feststellung des Jahresabschlusses	nach Feststellung des Jahresabschlusses
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen						
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	1.000	1.000	109.267	109.267
	davon: gezeichnetes Kapital	Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 (3)	1.000	1.000	109.267	109.267
3	Kumulierte sonstige Ergebnisse (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	5.330.343	5.330.343	2.055.121	2.055.121
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)	82.000	82.000	82.000	82.000
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		5.413.343	5.413.343	2.246.388	2.246.388
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassung						
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-3	-3	-3	-3
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-1.426.728	-1.181.320	-55.017	-27.497
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungsusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-16	-16	-16	-16
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahrs (negativer Betrag)	36 (1) (a), 472 (3)	-736.871	-602.840	-	-
27a	Andere regulatorische Anpassungen		-16.852	-16.852	-16.852	-16.852
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt		-2.180.470	-1.801.031	-71.888	-44.368
29	Hartes Kernkapital (CET1)		3.232.872	3.612.311	2.174.500	2.202.021
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)		-	-	-	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		3.232.872	3.612.311	2.174.500	2.202.021
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen						
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	-	-	100.000	100.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		-	-	100.000	100.000
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen						
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		-	-	-	-
58	Ergänzungskapital (T2)		-	-	100.000	100.000
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)		3.232.872	3.612.311	2.274.500	2.302.021
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		8.411.751	-	8.357.315	-
Eigenkapitalquoten und -puffer						
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a), 465	38,4	-	26,0	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b), 465	38,4	-	26,0	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	38,4	-	27,2	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 (1) (a), zzgl. der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130	7,05	-	7,05	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		2,50	-	2,50	-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0,05	-	0,05	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	28,4	-	17,2	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)						
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	3.472	3.472	3.472	3.472
73	Direkte und indirekte Positionen des Institutes in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufsoptionen)	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	10.470	10.470	10.470	10.470

Tabelle 50: Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente nach Art. 437 (1) b) CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Nr.	Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe		SSBI
		Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
1	Emittent	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	State Street Bank International GmbH	State Street Bank International GmbH
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
4	CRR-Übergangsregelungen	k.A.	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR	GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittelanrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	109	100
9	Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1	109	100
9a	Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
9b	Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013	25. September 1970 Errichtung der GmbH	25. August 2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	25. August 2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres) zu kündigen, wenn zuvor ein steuer-lisches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar <i>Coupons/Dividenden</i>	k.A.	k.A.	k.A.
17	Feste oder variable Dividenden- /Couponzahlungen	k.A.	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.	7,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	k.A.	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Tabelle 51: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 (1) c) CRR

Vertragsbedingung	Merkmal
Zinszahlungstag	"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist. Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar vorausgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag. "Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).
Zinsberechnungsmethode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls bestehenden Gewinnaufführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen: (i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt; (ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum (iii) an dem Endfälligkeitstag
Nachrangabrede	Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank. Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzbewilligten Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden. Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.
Zugriffsbeschränkung	Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungereignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbunden Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (z.B. als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet). Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben. Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungereignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers). Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	Nach Abschluss des Vertrags darf weder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden. Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtet etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.
Übertragungsrechte	Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank. Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle 52: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR)

Anhangabschnitt	Beschreibung
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<p>Derivative Finanzinstrumente bestehen im Konzern zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung der Bilanzstruktur sowie zur Optimierung des Collateral-Managements:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Währungsswaps bestehen dabei zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner kundeninduzierter Grundgeschäfte. Hierzu werden im Rahmen der Steuerung der Fremdwährungspositionen Derivate zur Schließung offener Risikopositionen, welche mit der State Street Bank & Trust Company, Boston, USA (SSBT) geschlossen werden, eingesetzt. Währungsswaps sind organisatorisch dem Global Market Bereich zugeordnet. • Devisenswaps (FX-Swaps) werden mit der SSBT abgeschlossen, um im Rahmen der Steuerung der Bilanzstruktur zwei Währungen (im Wesentlichen USD und EUR) per FX-Kassageschäft (FX-Spot) gegeneinander zu tauschen. Diese werden zu einem späteren, mit Abschluss des Swaps festgelegten Zeitpunkt via Devisentermingeschäft (FX-Forward) wieder zurückgetauscht. Die Devisenswaps sind organisatorisch dem Global Treasury Bereich zugeordnet. <p>„Im Einklang mit den Vorgaben des Risikomanagements werden zur Absicherung von kundeninduzierten Währungsrisiken dokumentierte Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene (Mikro-Bewertungseinheiten) eingegangen. Für die bilanzielle Abbildung dieser Sicherungsbeziehungen nach § 254 HGB wendet der Konzern die Einfrierungsmethode an. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko ausgleichen, werden die Wertänderungen weder beim Grundgeschäft noch beim Sicherungsinstrument erfasst. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko von Grund- und Sicherungsgeschäft nicht ausgleichen, werden für diesen ineffektiven Teil die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angewandt. Als Zeithorizont wird die Laufzeit des Grundgeschäfts herangezogen. Als Grundgeschäfte kommen kundeninduzierte Fremdwährungsgeschäfte infrage. Der ineffektive Teil des abgesicherten Risikos der Sicherungsbeziehung wird bei einem bestehenden Verpflichtungsüberhang gemäß IDW RS HFA 35 aufwandswirksam, dem Imparitätsprinzip folgend, durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der ineffektive Teil wird über den Vergleich der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts und der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Sicherungsgeschäfts ermittelt. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste werden im Bewertungsergebnis für das Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.“</p> <p>Sämtliche Sicherungsbeziehungen wurden einem Effektivitätstest unterzogen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente findet auf Basis von Preisen statt, die auf einem aktiven Markt beobachtbar sind (z.B. Börsenkurse). Dabei wird auf notierte Preise am Abschlussstichtag zurückgegriffen oder, falls diese nicht vorhanden sind, auf Preise kurz vor dem Abschlussstichtag. Ein Finanzinstrument ist auf einem aktiven Markt notiert, wenn dafür Preise von Börsen, Brokern, Industriegruppen, Preisagenturen (z.B. Bloomberg) oder Aufsichtsbehörden leicht und regelmäßig verfügbar sind und tatsächlich und regelmäßig Transaktionen zu diesen Preisen beobachtbar sind.</p> <p>Die zur Steuerung der Bilanzstruktur in Global Treasury eingesetzten Devisenswaps (FX Swaps) dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das sich durch unterschiedliche Fremdwährungspositionen bei den Vermögensgegenständen und Schulden in einer Währung ergibt. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der besonderen Deckung berücksichtigt</p>

Tabelle 53: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Vorlage 3)

	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällige	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig >180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon aus- gefallen		
Darlehen und Kredite	6.819.597	6.777.305	434	41.858	41.746	-	31	24	57	-	-	13.857
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	522	522	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	4.295.351	4.295.351	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.058.776	1.058.218	434	124	11	-	31	24	57	-	-	123
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.464.948	1.423.213	-	41.734	41.734	-	-	-	-	-	-	13.734
davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitle	16.034.153	16.034.153	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	10.049.391	10.049.391	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	1.379.069	1.379.069	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.049.163	4.049.163	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	556.530	556.530	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.956.055			-								
Zentralbanken	-			-								
Allgemeine Regierungen	-			-								
Kreditinstitute	9.744			-								
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.874.847			-								
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.464			-								
Haushalte	-			-								
Gesamt	26.809.805	22.769.608	-	41.858	41.746	-	31	24	57	-	-	13.857

Tabelle 54: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Vorlage 4)³⁴

	Bruttobuchwert /Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	6.819.597	41.858	-47.516	-4.700	-	3.595.250	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	522	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	4.295.351	-	-	-	-	3.595.250	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.058.776	124	-7.245	-124	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.464.948	41.734	-40.271	-4.576	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
Schuldtitel	16.034.153	-	-	-	-	759.172	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	10.049.391	-	-	-	-	21.331	-
Kreditinstitute	1.379.069	-	-	-	-	10.104	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.049.163	-	-	-	-	699.010	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	556.530	-	-	-	-	28.727	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.956.055	-	3.623	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-		-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-		-	-
Kreditinstitute	9.744	-	-	-		-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.874.847	-	0	-		-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	71.464	-	0	-		-	-
Haushalte	-	-	-	-		-	-
Gesamt	26.809.805	41.858	-43.893	-4.700	-	4.354.422	-

³⁴ Da die Gruppe und die Bank nach lokalen allgemein anerkannte Rechnungslegungsgrundsätzen anwendet (HGB), sind in der Tabelle 54 die Kategorien von Wertminderungen im Sinne von IFRS 9.5.5 (Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3) nicht offenzulegen

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$38.79 trillion in assets under custody and/or administration and \$3.47 trillion* in assets under management as of December 31, 2020, State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 39,000 worldwide.

For more information, visit State Street's website at www.statestreet.com

Disclaimer

This Disclosure Report has been prepared solely to fulfil the regulatory disclosure requirements pursuant to Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. The information in the Disclosure Report refer to December 31, 2020 unless reference is made explicitly to another date. They take into account the legal requirements which were in effect on the reporting date. These requirements and their specification in regulatory standards and guidelines may be subject to future changes. Consequently, future disclosure reports may have different or additional contents and, therefore, might not be comparable with former disclosure reports. The Disclosure Report may contain forward-looking statements that are based on plans, estimates, forecasts, expectations and assumptions for which SSBI and SSEHG Group do not make any representation. These forward-looking statements are subject to a number of factors which cannot be influenced by SSBI and the SSEHG Group; they include various risks and uncertainties and are based on assumptions which might not come true or which might develop differently. Except for potential regulatory requirements SSBI and SSEHG Group do not undertake any obligation to update forward-looking statements in the Disclosure Report.